SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Jahresbericht 2019

Veröffentlichungsversion / Published Version
Tätigkeitsbericht, Jahresbericht / annual report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Deutsches Institut für Menschenrechte

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Deutsches Institut für Menschenrechte. (2020). *Jahresbericht 2019.* (Jahresbericht / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71326-9

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Deutsches Institut
für Menschenrechte

JAHRESBERICHT 2019

„Das Beklemmendste an diesen Fotografien ist, dass auf ihnen weder die Mörder noch die Mordopfer zu sehen sind. An Schmekens Aufnahmen wirkt gerade das Unauffällige, Banale und Gewöhnliche unheimlich.“

Hans Magnus Enzensberger

Als Regina Schmeken im Frühjahr 2013 damit begann, die Tatorte des NSU zu fotografieren, wurde ihr das Ausmaß dieser Verbrechen des rechten Terrors inmitten deutscher Städte erst bewusst. In ihrem Ausstellungsprojekt “BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ geht es um das Gedenken an die Ermordeten, sowie um die bildnerische Auseinandersetzung mit Orten, die auf den ersten Blick keinerlei Spuren einer Gewalttat aufweisen. Zwischen 2013 und 2016 besuchte die Künstlerin mehrmals die zwölf Tatorte in Deutschland.

Als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichnete sich eine rechtsextreme terroristische Vereinigung. Von 2000 bis 2007 ermordeten dessen Mitglieder zehn Menschen in sieben Großstädten. Die Getöteten waren neun Männer sowie eine Frau. Viele Menschen wurden bei zwei Sprengstoffanschlägen des NSU in Köln zum Teil schwer verletzt. Am 4. November 2011 wurde die Tätergruppe aufgedeckt. Angehörige der Mordopfer, Betroffene der Anschläge und die Öffentlichkeit erfuhren erstmals von der Existenz des NSU. Der Prozess gegen das überlebende Mitglied Beate Zschäpe begann am 6. Mai 2013 im Oberlandesgericht München und endete am 11. Juli 2018 mit der Verurteilung der Hauptbeschuldigten wegen Mittäterschaft und Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung NSU, sowie schwerer Brandstiftung, zu lebenslanger Haft. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

Regina Schmekens großformatige Schwarzweißaufnahmen nehmen uns mit an die Tatorte. Sie zeigen die verstörende Normalität der Schauplätze von Hass und Gewalt inmitten deutscher Städte. Der Ausstellungstitel bezieht sich auf diese Orte, aber auch auf die nationalsozialistische Propagandaformel „Blut und Boden“ und damit auf die Überzeugung der Nationalsozialisten, dass sich ein „gesunder Staat“ auf der Einheit von Volk und Boden gründe. Die Verbrecher des NSU beriefen sich auf diese Ideologie und hielten sich für berechtigt, Menschen zu töten.

Fast alle Opfer waren Menschen mit Migrationsgeschichte, sie wurden auf dem Boden liegend in ihrem Blut gefunden, brutal hingerichtet. Die Ausstellung versucht das Ungeheuerliche der Taten zu reflektieren und macht deutlich: Die Attentate waren nicht allein Angriffe auf unsere Mitbürger, es waren Angriffe auf universelle Menschenrechte und damit auf unsere demokratische Gesellschaft.

Feridun Zaimoglu nennt die Geschichte des NSU im ausstellungsbegleitenden Katalog „die Geschichte der großen Beschädigung“. Annette Ramelsberger schreibt „Die Reise an die Tatorte war eine Reise in ein Land von Schmerz und Tränen, von Gleichgültigkeit und klammheimlicher Freude über das, was geschehen ist. Als der NSU nach zehn Morden, zwei Sprengstoffattentaten und 15 Raubüberfällen aufflog, waren sich alle gewiss: So eine Terrorserie könne sich in Deutschland nicht wiederholen. Wer den NSU-Prozess verfolgt, der weiß: Dafür gibt es keine Garantie.“ Die antisemitischen und rassistischen Anschläge von Hanau und Halle bestätigen diese Einschätzung in furchtbarer Weise.

Regina Schmeken fotografiert seit Mitte der siebziger Jahre. Seit 1980 werden ihre Fotografien ausgestellt. Sie erhielt nationale und internationale Auszeichnungen, unter anderen den Dr.-Erich-Salomon-Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie sowie den „Prix de la Critique“ der Rencontres Internationales de la Photographie in Arles.

Alle Zitate stammen aus dem Katalog zur Ausstellung (Hatje Cantz 2016):
http://reginaschmeken.com/publikationen/blutiger-boden-die-tatorte-des-nsu

Vorwort

Am 23. Mai 2019 wurde das Grundgesetz 70 Jahre alt. Es verpflichtet alle Staatsgewalt zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte. Die zentrale Stellung der Grund- und Menschenrechte ist Antwort auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands. Sie ist auch ein wesentlicher Grund für die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes. Die Grund- und Menschenrechte leiten und begrenzen den Handlungsspielraum der demokratisch legitimierten Staatsgewalt. Im demokratischen Rechtsstaat müssen Einschränkungen von Menschenrechten differenziert debattiert und sorgfältig gegen das verfolgte Ziel abgewogen werden. Besonders wichtig ist es dabei, dass marginalisierte Personen zu Wort kommen und ernst genommen werden.

Damit die Grund- und Menschenrechte wirksamen Schutz bieten, braucht es Menschen, die die Beachtung von Grund- und Menschenrechten einfordern und auch im Alltäglichen leben. Grundvoraussetzung hierfür ist der gegenseitige Respekt als Mensch mit gleicher Würde und gleichen Rechten. Derzeit beobachten wir, dass der Rechtsstaat und seine Institutionen auch in Deutschland infrage gestellt werden. Der öffentliche Diskurs verroht, und Berichte über Übergriffe auf Politiker_innen und auf Menschen, die sich für die eigenen Rechte oder die Rechte anderer einsetzen, mehren sich. Wachsamkeit und ein konsequentes Eintreten für die Menschenrechte und die Anerkennung der gleichen Menschenwürde aller Menschen sind geboten.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte möchte die Beachtung der Menschenrechte und eine Kultur der Menschenrechte in Politik und Gesellschaft fördern, mit Forschung, Politikberatung und Menschenrechtsbildung. Dieser Jahresbericht gibt Einblicke in unsere vielfältige Arbeit, die dazu beitragen soll, die Menschenrechte aller Menschen in Deutschland zu verwirklichen.

2011 wurden die rechtsterroristischen rassistischen Morde des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) aufgedeckt, und die Versäumnisse bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden offenbarten sich. Das markierte eine Zäsur im Sprechen über Rassismus in Deutschland. Die Aufmerksamkeit für rassistische Straftaten und Organisationen wurde geschärft und die Notwendigkeit eines Mentalitäts- und Strukturwandels bei der Bekämpfung von Rassismus wird zunehmend erkannt.

Zwischen 2013 und 2016, Jahre nach den Morden und Mordversuchen des NSU, besuchte die Fotokünstlerin Regina Schmeken die Tatorte. Zwölf Schwarz-Weiß-Fotografien ihres Ausstellungsprojekts „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ sind auf den Seiten 31 bis 55 zu sehen. Sie reflektieren die fürchterlichen Taten und zeigen zugleich die verstörende Normalität dieser Schauplätze von Hass und Gewalt. Und sie erinnern uns an die Verletzten und die zehn Menschen, die an diesen Orten ermordet wurden.

Die Hoffnung, dass sich rassistischer Terror nicht wiederholt, war trügerisch. Die antisemitischen und rassistischen Anschläge in Halle und Hanau sowie der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke zeigen, dass Staat und Gesellschaft Rassismus energisch bekämpfen müssen.

Berlin, im September 2020

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Inhalt

2019 im Überblick 6

Das Institut 8

Vorstand 9

Das Institut im internationalen Kontext 16

Forschen & beraten: Themen 20

10 Jahre UN-BRK in Deutschland 20
Umsetzung der UN-KRK: Staatenprüfung Deutschlands 22
Wohnungslose Menschen in Deutschland –
Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung 24
Die Kraft der Zivilgesellschaft 26
Unternehmen und Menschenrechte –
Verhandlungen zu einem internationalen Abkommen 28

Blutiger Boden – Die Tatorte des NSU 31

Fotografien aus der gleichnamigen Ausstellung von Regina Schmeken

Forschen & beraten: Abteilungen 56

Menschenrechtspolitik Inland/Europa 56
Internationale Menschenrechtspolitik 61
Menschenrechtsbildung 65
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention 67
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention 70
Bibliothek 72
Kommunikation 73
Verwaltung 74

Daten & Fakten 75

Jahresrechnung 75
Veranstaltungen 78
Publikationen 84
Kuratorium 90
Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. 92
Mitarbeitende 94

2019 im Überblick

JANUAR

Ausgrenzung entgegentreten

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Instituts: „Dieser Tag erinnert uns an die unfassbaren Menschheitsverbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands. Diese Verbrechen zeigen, wie wichtig die Menschenrechte sind. Es ist die Verantwortung jeder folgenden Generation, sich dafür einzusetzen, dass sich diese Verbrechen an der Menschheit niemals wiederholen. Diskriminierung und Rassismus dürfen in Deutschland nie wieder eine Mehrheit finden."

FEBRUAR

Ungarn: Zivilgesellschaft unter Druck

„Ungarn ist ein Musterbeispiel für die Rückentwicklung von Demokratie", betont Márta Pardavi, Co-Vorsitzende der Menschenrechtsorganisation Ungarisches Helsinki-Komitee, bei der 6. Werner Lottje Lecture am 21. Februar. Die ungarische Regierung schränkt Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein, schwächt das Verfassungsgericht und übt Druck auf regierungskritische Medien, Nichtregierungsorganisationen und Forschungseinrichtungen aus. Um die demokratische Kultur in Ungarn zu erhalten, plädiert Pardavi für mehr EU-Mittel für eine nachhaltige Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

MÄRZ

10 Jahre UN-BRK in Deutschland

Das Institut veröffentlicht einen Bericht, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in neun Bereichen, etwa Bildung, Wohnen, Arbeiten oder Mobilität, in den Blick nimmt. „Zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist es, die strukturell angelegte Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen abzubauen. Erst wenn jeder Mensch von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben kann, ist Inklusion erreicht", erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention.

APRIL

Neutralität und Kontroversität in der Schule

Wie sehr können sich Lehrer_innen positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen? Sollen sie diskriminierende Äußerungen, die im Unterricht fallen, tolerieren? Oder sollen sie einschreiten? Diese Fragen werden intensiv in Schule und Gesellschaft diskutiert. Die Institutspublikation „Schweigen ist nicht neutral – Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule" greift diese Fragen auf und zeigt, dass Menschenrechtsbildung und der Schutz vor Diskriminierung verpflichtende Bestandteile des Schullebens sind und alle Lehrpersonen klar für die Grund- und Menschenrechte eintreten müssen.

MAI

Erfolgsmodell Grundgesetz

Am 23. Mai wird das Grundgesetz 70 Jahre alt. Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, erklärt: „Ein wesentlicher Grund für die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes ist die zentrale Stellung, die die Grund- und Menschenrechte dort einnehmen. Wer das Erfolgsmodell Grundgesetz fortsetzen will, muss daher die Achtung der Grund- und Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen. Wenn Gesetzesvorschläge menschenrechtliche Grenzen offensichtlich überschreiten und dann zurückgerudert wird, werden die Menschenrechte schleichend untergraben."

JUNI

Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Das Institut empfiehlt eine vertiefte Diskussion über das geplante Geordnete-Rückkehr-Gesetz, das weitreichende Einschnitte in die Grund- und Menschenrechte von Geflüchteten und Migranten vorsieht: „Es gilt, eine solidarische und menschenrechtskonforme Lösung für die Verteilung von Geflüchteten in der Europäischen Union und für die Beendigung der katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln zu finden sowie die Seenotrettung im Mittelmeer sicherzustellen. Hierauf sollte die Bundesregierung ihr Handeln konzentrieren."

JULI

Reformbedarf bei Rüstungsexportkontrolle

Das Institut begrüßt, dass die Bundesregierung den Export von Kleinwaffen in Drittländer künftig grundsätzlich nicht mehr genehmigen will. „Kleinwaffen richten in bewaffneten Konflikten oft besonders großen Schaden an. Den illegalen Handel mit ihnen und ihre Weiterverbreitung können Staaten nicht kontrollieren“, erklärt Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. Vorgesehen ist ein Verbot der Lieferung von Kleinwaffen an Länder außerhalb der Nato und der EU. Zudem soll der Verbleib exportierter Waffen besser kontrolliert werden.

AUGUST

Genozid an den Sinti_zze und Rom_nja

Anlässlich des Europäischen Tages des Gedenkens an den Genozid an den Sinti_zze und Rom_nja am 2. August erklärt das Institut: „Insgesamt fielen in Europa mehrere Hunderttausend Menschen dem Porajmos, dem Genozid an den Sinti_zze und Rom_nja, zum Opfer. Die volle Anerkennung dieses rassistischen Menschheitsverbrechens mussten Sinti_zze und Rom_nja im Nachkriegsdeutschland über Jahrzehnte mühsam erkämpfen. Das Gedenken an die Opfer der grausamen nationalsozialistischen Verfolgung muss verbunden sein mit dem Einsatz für die gleichen Rechte und dem Schutz vor Verfolgung, Hetze und Diskriminierung.“

SEPTEMBER

Die radix-blätter – Fenster zur Freiheit

Der Fall der Mauer wäre nicht möglich gewesen ohne den mutigen Einsatz von DDR-Bürger_innen für ihre Rechte. Dass dies oft im Verborgenen geschehen musste, zeigt die Geschichte der Oppositionszeitschrift radix-blätter. Am 23. September stellt Peter Wensierski in der Bibliothek des Instituts sein Buch „Fenster zur Freiheit“ vor, das die spannende Geschichte der radix-blätter und deren Beitrag zur Friedlichen Revolution beschreibt. Stephan Bickhardt, einer der Protagonist_innen des Buches, berichtet als Zeitzeuge von seiner Verlegertätigkeit im Untergrund.

OKTOBER

Zwang, Gewalt und Ausbeutung

Zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel am 18. Oktober erklärt das Institut: „Menschenhandel findet in Deutschland tagtäglich in verschiedenen Branchen wie der Sexindustrie, der Pflege, im Haushalt, der Fleischverarbeitung oder dem Bau statt. Menschenhandel ist geprägt von Unfreiheit, Zwang, Gewalt und massiver wirtschaftlicher Ausbeutung. Nach den wichtigen Gesetzgebungsvorhaben der letzten Jahre, wie der Reform der Straftatbestände oder der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes, sollte die Bekämpfung des Menschenhandels wieder mehr politische Aufmerksamkeit erhalten.“

NOVEMBER

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Das Institut fordert, den Rechten von Kindern zu mehr Durchsetzungskraft zu verhelfen, auch im Grundgesetz. „Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz darf nicht halbherzig erfolgen“, erklärt Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-KRK. „Die Grundprinzipien der UN-KRK müssen uneingeschränkt ins Grundgesetz aufgenommen werden. Auch beim Beteiligungsrecht gibt es keinen Verhandlungsspielraum. Denn das Grundprinzip der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls ist untrennbar mit dem Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung verbunden.“

DEZEMBER

Handbuch Maßstab Menschenrechte

Wie kann Bildung zu einer Gesellschaft beitragen, die die Rechte von Menschen mit Fluchtgeschichte anerkennt? Wie kann Rassismus thematisiert werden? Das Institut veröffentlicht das Handbuch „Maßstab Menschenrechte – Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung“. Es richtet sich an alle Personen, Gruppen und Institutionen, die pädagogisch zu Menschenrechten, Flucht, Asyl und/oder rassistischer Diskriminierung arbeiten.

Das Institut

Menschenrechte fördern und schützen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Forschen und beraten

Das Institut forscht interdisziplinär und anwendungsorientiert zu menschenrechtlichen Fragen und beobachtet die Menschenrechtssituation in Deutschland. Es berät die Politik in Bund und Ländern, die Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Das Institut berichtet dem Deutschen Bundestag und verfasst Stellungnahmen für nationale wie internationale Gerichte sowie internationale Menschenrechtsgremien. Es unterstützt Bildungsakteure bei der Verankerung von Menschenrechten in der Aus- und Fortbildung für menschenrechtssensible Berufe sowie bei der Ausgestaltung der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung.

Das Institut versteht sich als Forum für den Austausch zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis und nationalen wie internationalen Akteuren. Mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union arbeitet es eng zusammen. Das Institut ist Mitglied im Weltverband der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI), dessen Vorsitz die Institutsdirektorin 2016–2019 innehatte, und des Europäischen Dachverbandes (ENNHRI).

Informieren und dokumentieren

Die öffentliche Institutsbibliothek stellt Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten zur Verfügung. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Mit zahlreichen Web- und Social Media-Angeboten informiert das Institut über Menschenrechtsthemen und dokumentiert die wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland.

Politisch unabhängig

Das Institut ist nur den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Als Nationale Menschenrechtsinstitution arbeitet es auf Grundlage der „Pariser Prinzipien“ der Vereinten Nationen. Seit 2015 regelt das „Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Finanzierung des Instituts. Es ist als gemeinnütziger Verein organisiert und wird vom Deutschen Bundestag sowie – für einzelne Projekte – aus Drittmitteln finanziert. Die aus Menschenrechtsorganisationen und -expert_innen bestehende Mitgliederversammlung macht Empfehlungen zu den Grundsätzen der Arbeit des Instituts; das Kuratorium, in dem Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik vertreten sind, legt die Richtlinien für die Arbeit fest.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In etwa 110 Staaten gibt es Nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte. Sie arbeiten auf Grundlage der Pariser Prinzipien. Die Vereinten Nationen proklamierten diese Prinzipien 1993 als internationalen Standard für die Rolle und Arbeitsweise Nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Ein wichtiges Prinzip ist die Unabhängigkeit der Institution. Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diesen Standard voll und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben Rede- und Mitwirkungsrechte beim UN-Menschenrechtsrat in Genf.

„Wachsamkeit ist angezeigt“ 70 Jahre Grundgesetz

Professorin Dr. Beate Rudolf, Direktorin

Das Grundgesetz wird 70: Was als Provisorium geschaffen wurde, hat sich als stabiles und dauerhaftes Fundament für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland erwiesen. Und wer hätte gedacht, dass eine Verfassung, die auf Weisung von Besatzungsmächten ausgearbeitet wurde, einmal in Europa und weltweit als Vorbild angesehen würde? Ein, wenn nicht gar der wesentliche Grund für diese Erfolgsgeschichte ist die zentrale Stellung, die die Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz haben. Wer das Erfolgsmodell Grundgesetz fortsetzen will, muss daher die Achtung der Grund- und Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen.

Das Bekenntnis zur Menschenwürde und die Garantie der Grundrechte stehen am Anfang des Verfassungstextes. Damit zieht das Grundgesetz die Lehren aus der deutschen Vergangenheit. Niemals wieder soll Menschen das Menschsein abgesprochen werden, niemals wieder soll Menschen das Recht auf Leben und auf Zugehörigkeit zur Gesellschaft abgesprochen werden. Menschenwürde bedeutet gleiche Würde aller Menschen. Das Verbot jeglicher Diskriminierung wohnt der Menschenwürde inne. Wer die NS-Vergangenheit verharmlost, greift zugleich das Fundament unserer Verfassung an.

Mit der Garantie der Menschenrechte stellt das Grundgesetz den Menschen in seiner Individualität in den Mittelpunkt. Die Aufgabe der Verfassung ist es demgemäß, das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft sicherzustellen. Kollektivistischen oder völkischen Gesellschaftsvorstellungen erteilt das Grundgesetz eine klare Absage.

Ausdrücklich erklärt das Grundgesetz die Grundrechte für alle drei Gewalten im Staat als verbindlich. Das war in der Weimarer Republik noch umstritten. Insbesondere die Bindung des Gesetzgebers an die Grundrechte macht deutlich: Demokratie ist nicht einfach die Herrschaft der Mehrheit, sondern Demokratie umfasst zugleich den Schutz von Minderheiten, also derjenigen, die im demokratischen Wettstreit kaum eine Aussicht haben, die politische Macht zu erringen. Für das Grundgesetz sind Demokratie und Menschenrechte untrennbar miteinander verwoben. Die „illiberale Demokratie“ ist keine Demokratie.

Die Beachtung der Grundrechte durch Gesetzgeber und Exekutive überwachen die Gerichte. Gegen staatliche Eingriffe in die eigenen Grundrechte kann jeder Mensch sich gerichtlich wehren. Das Bundesverfassungsgericht hat hierbei eine herausragende Rolle gespielt. Aber nach dem Grundgesetz ist jedes Gericht aufgerufen, die Grundrechte zu bewahren. Der Rechtsstaat des Grundgesetzes ist ohne Menschenrechte undenkbar.

Bei der Formulierung der Grundrechte war die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die 1948 innerhalb der UNO erarbeitet wurde, ein wichtiger Referenzrahmen. Hinter ihr sollte das Grundgesetz nicht zurückbleiben. Der Verweis auf die Menschenrechte bekräftigt die vorstaatliche Geltung der Grundrechte – sie sind nicht vom Staat verliehen, sondern stehen jedem Menschen bereits kraft seines Menschseins zu. Staatliche Souveränität ist demnach auch aus grundgesetzlicher Perspektive immer menschenrechtlich gebundene

Aufgabe der Verfassung ist, das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft sicherzustellen.

Wer dem Geist des Grundgesetzes treu sein will, darf die Menschenrechte als sein Fundament nicht aushöhlen.

Souveränität. Weder der verfassungsändernde Gesetzgeber noch das Staatsvolk als Souverän können die menschenrechtliche Bindung der Staatsgewalt beseitigen.

Und schließlich: Weil die Grundrechte international eingebettet sind, wird ihre Einhaltung auch international kontrolliert, als letztes Mittel, wenn der innerstaatliche Grundrechtsschutz versagt. Die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) haben den Grundrechtsschutz in Deutschland gestärkt, beispielsweise für den Strafprozess, das elterliche Umgangsrecht oder den Konflikt zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz. Die Rechtsprechung des EGMR ist bei der Auslegung der grundgesetzlich verbürgten Grundrechte heranzuziehen. Und ohne die UN-Behindertenrechtskonvention hätte es die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Schule, Arbeitsmarkt und Politik nicht auf die politische Agenda geschafft.

Also alles in bester Verfassung? Auf dem Papier ja. Doch eine Verfassung muss gelebt werden. Ihr Erfolg bemisst sich nicht an feierlichen Bekenntnissen, sondern im politischen Alltag. Also: Werden die Menschenrechte als Maßstab und Grenze staatlichen Handelns ernst genommen? Treten Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Akteure fest und klar allen Bestrebungen entgegen, die Menschenrechte zu unterminieren?

Menschenrechte als Maßstab und Grenze staatlichen Handelns sind in Deutschland in politischen Debatten stets präsent. Das ist jedoch nicht genug. Menschenrechte müssen bereits bei der Formulierung von Gesetzesentwürfen und bei ihrer Verabschiedung ernst genommen werden. Das heißt, nicht mit Gesetzesvorschlägen die menschenrechtlichen Grenzen offensichtlich zu überschreiten und dann zurückzurudern. Denn hierdurch werden die Menschenrechte schleichend untergraben.

Der Rechtsstaat des Grundgesetzes ist ohne Menschenrechte undenkbar.

Wer etwa vorschlägt, Flüchtlingshelfer strafrechtlich zu verfolgen, wenn sie Menschen über das Datum ihrer Ausweisung informieren, signalisiert, es sei kriminell, Geflüchteten zu helfen, Rechtsschutz zu suchen. So wird unterminiert, dass wirksamer Rechtsschutz menschenrechtlich garantiert und Kern des Rechtsstaats ist. Die Menschenrechte werden auch nicht ernst genommen, wenn menschenrechtlich höchst zweifelhafte Kompromisse geschlossen werden, in dem Wissen, dass das Verfassungsgericht erst in einigen Jahren über die Vereinbarkeit dieser Regelung mit den Menschenrechten entscheiden wird. Wer beispielsweise Obergrenzen für den Familiennachzug sogar für minderjährige Flüchtlinge gesetzlich festschreibt, nimmt aus Gründen der politischen Opportunität in Kauf, dass das Recht auf Familienleben über Jahre hinweg verletzt wird. Für die gesellschaftliche Anerkennung von Menschenrechten ist solches Vorgehen ein verheerendes Signal. Wohlgemerkt: All dies ist formaljuristisch zulässig, aber für die Rechtskultur in unserem Lande ist es Gift. Wer dem Geist des Grundgesetzes treu sein will, darf die Menschenrechte als sein Fundament nicht aushöhlen.

Menschenrechte im politischen Alltag ernst zu nehmen, bedeutet auch, sich nicht daran zu beteiligen, Menschen auszugrenzen, denn damit werden ihnen die gleichen Menschenrechte abgesprochen. Dies geschieht, wenn Asylsuchende pauschal als Betrüger oder Gewalttäter abqualifiziert werden und wenn ihre Nutzung des Rechtssystems als Missbrauch verunglimpft wird. Es geschieht auch, wenn Muslim_innen rundweg unterstellt wird, die Gleichheit von Frauen und Männern abzulehnen, wenn Schwarze Menschen und People of Color nur aufgrund ihrer Hautfarbe von der Polizei

kontrolliert oder wenn Menschen in Armut als faul diffamiert werden. Wir alle in Deutschland sollten hiergegen klar Stellung beziehen. Das ist Ausdruck einer Kultur der Menschenrechte, ohne die die grundgesetzliche Ordnung nicht funktionieren kann.

Zu Recht hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt betont, dass Politiker_innen eine besondere Verantwortung dafür tragen, Hass nicht zu schüren und dem Hass entgegenzutreten. Es braucht Gesetzes- und Prinzipientreue gegen die populistische Versuchung, Menschen zu Sündenböcken zu machen und Feindbilder zu erfinden.

Wachsamkeit ist angezeigt, nicht Alarmismus. Von den Entwicklungen in Italien, Polen oder gar Ungarn sind wir hierzulande weit entfernt. Aber sie zeigen uns, wie wichtig es ist, frühzeitig den Attacken auf Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte entgegenzutreten. Wir wissen: Die Angriffe zielen auf die unabhängige Gerichtsbarkeit mit einem starken Verfassungsgericht, freie und pluralistische Medien, eine kritische Zivilgesellschaft und eine freie Wissenschaft, die nach methodengeleiteter Erkenntnis strebt. Sie alle werden durch die Menschenrechte abgesichert.

Weimar hat uns gelehrt: Demokratie braucht Demokrat_innen. Die Einsicht heute ist: Demokrat_innen müssen Verteidiger_innen der Menschenrechte sein!

Klima und Menschenrechte

„Die Auswirkungen des Klimawandels sind ein menschenrechtliches Schlüsselthema der kommenden Jahrzehnte“

Interview mit Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor

In Folge der Erderwärmung nehmen Starkregen, Stürme und Hitzewellen zu. Durch den Klimawandel sind die Menschenrechte auf Leben, Nahrung, Gesundheit, Wasser, Wohnung und Bildung in vielen Weltregionen bedroht. Die Vereinten Nationen haben seit 2008 verschiedene Resolutionen verabschiedet, die einen menschenrechtlichen Ansatz im internationalen Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel als dringend notwendig erachten. So sollen Staaten ihre Bevölkerung vor Beeinträchtigungen schützen, indem sie beispielsweise ihre Treibhausgas-Emissionen reduzieren und Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels ergreifen. Diese Maßnahmen müssen auf ihre menschenrechtlichen Auswirkungen sowie ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft werden, die Teilhabe von Betroffenen ermöglichen und ihnen Rechtsbehelfe zur Verfügung stellen.

Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Menschenrechte?

Der Klimawandel verändert die Umwelt gewaltig. In einigen Regionen der Erde könnten die Lufttemperaturen über Monate so hoch sein, dass ein Alltag kaum mehr möglich ist. Erkrankungen und Tote aufgrund von Hitze werden in vielen Ländern zunehmen. Höhere Temperaturen werden die Verbreitung neuer Krankheiten fördern, beispielweise tropische Krankheiten in den gemäßigteren Zonen und Allergien. Das Umweltbundesamt hat dies für Deutschland in einer Studie dokumentiert.

Der Klimawandel wird außerdem gravierende Veränderungen im Wasserhaushalt der meisten Länder mit sich bringen. Extreme Wetterereignisse nehmen zu, wie Starkregen oder Dürreereignisse. Die Verknappung der Wasserressourcen kann zu gravierenden Engpässen in der Versorgung führen, wie 2019, als die indische Millionenstadt Chennai wegen leerer Reservoirs über Wochen fast ohne Trinkwasser war. Wissenschaftlern des World Resource Institute in Bangalore zufolge könnten künftig 21 indische Millionenstädte von vergleichbaren Wasserengpässen betroffen sein. Die Veränderungen der Niederschläge und des Wasserhaushalts sowie die Temperaturentwicklung werden sich enorm auf die Landwirtschaft auswirken, auf das Einkommen, die Gesundheit und die Lebenserwartung der mehr als 500 Millionen Kleinbauernfamilien, die rund ein Drittel der Weltbevölkerung ausmachen.

Wasserengpässe könnten sich bei guten Wassermanagementsystemen und durchdachten Nutzungs- und Verteilungskonzepten weniger schlimm auswirken. Die Qualität staatlichen Handels wird entscheidend sein für die menschenrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels. Dies betrifft sowohl Maßnahmen, die dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Wer ist besonders betroffen?

Das ist vor allem geographisch bedingt. In manchen Regionen werden verstärkt Dürren auftreten, in anderen Zyklone und damit einhergehende Überschwemmungen, anderswo wird es hohe Temperaturen geben. Von solchen Auswirkungen sind alle Menschen in den jeweiligen Regionen betroffen. Doch die Möglichkeiten der Staatengemeinschaft, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 bis 2 Grad Celsius zu begrenzen, schwinden zusehends.

In vielen Ländern wird der Klimawandel nicht alle Menschen gleichermaßen betreffen. Die Auswirkungen des Klimawandels werden vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen zu spüren bekommen, die ohnehin stark benachteiligt sind, deren Gesundheit bedroht ist, oder die nur wenig Mittel haben, um sich an neue Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu zählen besonders Menschen in ländlichen Regionen, deren Einkommen von der Nutzung natürlicher Ressourcen abhängt: Kleinbauernfamilien, die sich an den zu erwartenden Temperaturanstieg, sich wandelnde Niederschlagsmuster, die Ausdehnung von Trockenperioden oder die Zunahme anderer Extremwetterereignisse kaum anpassen können. Hirten, deren Lebensraum zu trocken wird. Jeder Staat muss die Anpassungsbedarfe seiner Bevölkerungsgruppen erheben und entsprechende Maßnahmen entwickeln.

Der Klimawandel könnte nach Schätzungen der Weltbank bereits bis 2030 weitere 100 Millionen Menschen in extreme Armut bringen. Schätzungen des Weltklimarates und des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zufolge werden bis 2050 mehr als 150 Millionen Menschen ihre Heimatregionen aufgrund des Klimawandels verlassen müssen. Dies trifft besonders arme Länder, die selbst wenig zur Verursachung des Klimawandels beigetragen haben und Anpassungsmaßnahmen nicht angemessen finanzieren können.

Wie können Menschenrechte helfen, die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern?
Staaten haben menschenrechtlich die Pflicht, die auf ihrem Territorium lebenden Menschen bestmöglich vor den Konsequenzen des Klimawandels zu schützen und ihre Treibhausgas-Emissionen ambitioniert zu minimieren. Die international vereinbarten Klimaziele und die Zusagen der einzelnen Staaten dienen hier der Orientierung. Um die in Paris anvisierten Klimaziele von 1,5 Grad einzuhalten und die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, müssen alle Staaten so engagiert wie möglich voranschreiten. Die Qualität der Anpassungsmaßnahmen bestimmt dabei wesentlich, ob und in welchem Ausmaß die Auswirkungen des

Die Auswirkungen des Klimawandels werden vor allem diejenigen zu spüren bekommen, die ohnehin stark benachteiligt sind.

Klimawandels zu Verletzungen der Menschenrechte führen.

Menschenrechtliche Prinzipien wie Beteiligung, Transparenz und Nichtdiskriminierung gebieten, alle Betroffenen bei der Entwicklung und der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu beteiligen. Dies ist nötig, da Anpassungsmaßnahmen möglicherweise selbst Menschenrechte verletzen, zum Beispiel wenn durch einen Staudammbau oder die großflächige Schaffung von Windparks Umsiedlungen notwendig werden.

Staaten tragen außerdem Verantwortung für die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer Anpassungsmaßnahmen in anderen Ländern. Die alten Industrieländer haben historisch einen großen Anteil an den anthropogenen Emissionen, und die Emissionen der neuen Industrieländer wie Südkorea oder China steigen seit Jahren. Doch vom Klimawandel betroffen sind vor allem Länder, die selbst wenig zu seiner Verursachung beigetragen haben. Diese ungleiche Verantwortlichkeit ist längst Thema bei den Klimaverhandlungen, in denen auch Ausgleichmaßnahmen für besonders betroffene Länder thematisiert werden.

Gerade in ärmeren Ländern sind bestimmte Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich von den Folgen des Klimawandels betroffen. Deshalb ist es wichtig, dass arme Länder unterstützt werden, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen und dabei menschenrechtsbasiert vorzugehen, indem sie die verfügbaren Mittel bevorzugt für die besonders betroffenen Personen einsetzen. Alle Staaten weltweit müssen sicherstellen, dass sie nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Dies gilt für die Vermeidungs- wie für die Anpassungsmaßnahmen.

Es ist wichtig, dass arme Länder unterstützt werden, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen.

Inwieweit werden solche Maßnahmen in der Klimapolitik bereits berücksichtigt?
In den Klimaverhandlungen wurden Menschenrechtsthemen lange nur am Rande behandelt. Das hat sich mit dem im Dezember 2015 beschlossenen Pariser Klimaabkommen geändert, das beinhaltet, dass Staaten die Menschenrechte bei Maßnahmen gegen den Klimawandel berücksichtigen und fördern müssen. Nach Artikel 7 sollen Staaten Klimaanpassungsmaßnahmen geschlechtergerecht, partizipativ und transparent gestalten und dabei benachteiligte und gefährdete Gruppen besonders berücksichtigen: indigene Völker, Frauen, Migrant_innen, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen. Auch die 2019 verabschiedeten Umsetzungsrichtlinien für die Operationalisierung des Pariser Abkommens enthalten Bezüge zu menschenrechtlichen Prinzipien und Standards, die für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik entscheidend sind, wie der Zugang zu Information, Beteiligung, Transparenz und Rechenschaftslegung sowie menschenrechtliche Risiko- und Folgeabschätzungen.

Viele Klimaunterhändler hatten und haben Sorge, dass die explizite Aufnahme von Menschenrechten die ohnehin komplexen Klimaverhandlungen erschweren könnte. Aber die vom Klimawandel besonders betroffenen Individuen und Gruppen dürfen in der Klimapolitik nicht übersehen werden, denn die Qualität und Wirksamkeit der Anpassungsmaßnahmen hängen nicht unwesentlich von der Achtung menschenrechtlicher Standards ab. Staaten müssen erkennen, dass der Gesamteffekt von Emissionen zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt. Aber auch, dass Menschenrechte mithelfen können, effiziente und diskriminierungsfreie Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass niemand übersehen wird.

Staaten haben die Pflicht, die Menschen vor den Konsequenzen des Klimawandels zu schützen.

Was können Nationale Menschenrechtsinstitutionen tun?
Die Auswirkungen des Klimawandels sind weltweit ein menschenrechtliches Schlüsselthema. Der gegenseitige Austausch im Rahmen einer informellen Arbeitsgruppe des Dachverbandes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) machte allen beteiligten Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) schnell deutlich, dass sie die Bedeutung des Klimawandels für die Menschenrechte analysieren müssen, um sich bei der politischen Konzeption der Gegenmaßnahmen kompetent einbringen zu können.

Der Klimawandel wird zu einer zentralen Herausforderung. Die Nationale Menschenrechtskommission der Philippinen ist mit einer Zunahme gefährlicher Tropenstürme konfrontiert. Allein durch den Taifun Haiyan im Jahr 2013 starben über 10.000 Menschen. Mehr als 4 Millionen wurden obdachlos. In anderen Ländern hat der Temperaturanstieg negative Auswirkungen auf die Gesundheit und die Landwirtschaft, mit teils vergleichbar weitreichenden Konsequenzen.

Zunächst wollen die NMRI die eigenen Kapazitäten zur Problemanalyse erhöhen. Sie sollten ein Monitoring der menschenrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels vornehmen und die Politik ermutigen, Menschenrechte bei der Umsetzung nationaler Klimamaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. So könnten die NMRI zu einer Plattform des Austausches zwischen Politik, Verwaltung und den besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen werden und die menschenrechtlichen Schutzinstrumente sowie die Berichtsformate vor den menschenrechtlichen Vertragsorganen oder dem allgemeinen Überprüfungsverfahren im Menschenrechtsrat nutzen, auf die betroffenen Gruppen und relevante Problemlagen hinzuweisen.

Was hat das Institut bereits getan?
Das Institut hat während des GANHRI-Vorsitzes begonnen, die Arbeit von NMRI zum Thema Klima und Menschenrechte voranzutreiben. Zusammen mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Center for Environmental Law hat es Publikationen erstellt, die NMRI anleiten, im Kontext der Klimaverhandlungen aktiv zu werden. Außerdem ist es bei mehreren hochrangigen Podiumsdiskussionen bei den Klimaverhandlungen in Bonn und in Kattowicz aufgetreten, um auf den Zusammenhang von Klimawandel und Menschenrechten sowie die Bedeutung von Analysekapazitäten hinzuweisen. Es hat den zuständigen Ministerien Hinweise gegeben, wie die Umsetzungsrichtlinien des Pariser Klimaabkommens so ausgestaltet werden könnten, dass menschenrechtliche Anliegen besser wahrgenommen werden. Das Thema ist außerdem ein Schwerpunktthema in der Strategieplanung des Instituts.

Wie soll es weitergehen?
NMRI werden sich in den kommenden Jahren stärker mit Klima und Menschenrechten befassen. Die GANHRI Konferenz 2020, die wegen Corona abgesagt wurde, sollte das Thema aufgreifen und die NMRI bei der Erarbeitung ihrer Agenda unterstützen. Die Konferenz soll nun 2021 stattfinden, mit einer gemeinsamen Erklärung zur Rolle der NMRI beim Thema Klima. Die NMRI haben sich vorgenommen, die weitere Umsetzung des Pariser Abkommens unter Menschenrechtsaspekten zu analysieren und regelmäßig Monitoringberichte zur Achtung von Menschenrechten in nationalen und internationalen Klimapolitiken vorzulegen. Dazu sollen in den kommenden Jahren Kapazitäten zur Analyse und Bewertung von Maßnahmen ausgebaut werden.

Bei den noch ausstehenden Verhandlungen der Umsetzungsrichtlinien des Pariser Abkommens – insbesondere zu Artikel 6 Emissionshandel-Mechanismen und der Sicherstellung menschenrechtlicher und umweltbezogener Schutzmaßnahmen – wollen die NMRI eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Klima-Umwelt-Community und der Menschenrechtscommunity unterstützen. Das Institut wird diesen Prozess in Deutschland vorantreiben.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Menschenrechtsbasierte Klimapolitik. Empfehlungen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): National Human Rights Institutions and the 2018 Talanoa Dialogue. Showcasing that climate action should be human rights-based. Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): National Human Rights Institutions and the 2018 UN Climate Conference. Incorporating human rights in the implementation guidelines of the Paris Agreement. Berlin

Michael Windfuhr (2014): Water for food. A human rights obligation. How states can manage conflicts between the human right to water and the human right to adequate food. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Institut im internationalen Kontext

Als Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) Deutschlands arbeitet das Deutsche Institut für Menschenrechte entsprechend den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union zusammen. Es beteiligt sich an den menschenrechtlichen Überprüfungsverfahren zu Deutschland und an Prozessen zur Stärkung der Menschenrechte. Das Institut wirkt dabei als Mitglied des Weltverbandes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) und des europäischen NMRI-Netzwerkes (ENNHRI) mit anderen NMRI zusammen. Es ist damit eine Brücke zwischen der internationalen und der nationalen Ebene: Das Institut bringt seine Erfahrungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland in die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes ein und thematisiert die internationalen Entwicklungen in den rechtlichen und politischen Debatten in Deutschland.

Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Von März 2016 bis März 2019 hatte die Direktorin des Instituts den Vorsitz des globalen NMRI-Netzwerkes GANHRI inne. Der GANHRI-Vorsitz wurde an den Ombudsmann von Kolumbien übergeben, der auf der GANHRI-Vollversammlung im März 2019 turnusgemäß zum neuen Vorsitzenden des Netzwerkes gewählt worden war.

Im Jahr 2019 unterstützte das Institut GANHRI bei mehreren Vorhaben. Es begleitete die Arbeit an einem Bericht über die Arbeit von NMRI zur Beseitigung und Prävention von Gewalt gegen Frauen, den eine Gruppe von Studierenden der Clinique internationale de défense des droits humains de l'UQAM (Université du Québéc à Montréal), betreut von Professorin Dr. Mirja Trilsch, erstellte.

Außerdem setzte das Institut seine Arbeit zum Globalen Migrationspakt fort. Im Fokus stand die Vorstellung eines Konzepts für ein Monitoring-Tool auf den NMRI-Regionalkonferenzen in Kairo (NANHRI) und Katmandu (APF). Dieses Monitoring-Tool soll es NMRI weltweit ermöglichen, zum Globalen Migrationspakt zu berichten und so national, regional und weltweit dessen Umsetzung voranzutreiben.

In einer Webinar-Serie „Independent Human Rights Institutions for Children" von UNICEF stellte das Institut seine Studie über die Arbeit von NMRI zu Kinderrechten und deren Bezug zur Agenda 2030 vor, die 2017 von UNICEF und GANHRI herausgegeben worden war.

2019 wurde die zweijährliche Resolution zu NMRI in der UN-Generalversammlung verhandelt. Das Institut unterstützte GANHRI bei der Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und der Ständigen Vertretung Deutschlands in New York, da Deutschland Hauptsponsor dieser Resolution ist.

Das Institut beteiligte sich an einer vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und dem Center for International Environmental Law organisierten Workshop-Reihe zur „Integration von Menschenrechten in nationale Klimaverpflichtungen und internationale Klimaverhandlungen" (siehe auch das Kapitel „Internationale Menschenrechtspolitik"). Ferner bereitete das Institut die GANHRI-Jahreskonferenz zu „Klimawandel und Menschenrechte" vor, die für März 2020 geplant war.

Europäisches Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen

Das Institut setzte seine aktive Rolle im Europäischen Netzwerk der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) fort. Turnusgemäß schied es nach zwei Amtszeiten im März aus dem Steue-

rungsgremium von ENNHRI aus. Im November wurde der stellvertretende Direktor des Instituts nach dreijähriger Pause erneut in den Finanzausschuss von ENNHRI gewählt.

Im Februar war das Institut beim Jahrestreffen der ENNHRI-Arbeitsgruppe für rechtliche Fragen vertreten. Es brachte sich zu den Themen Stärkung des europäischen Menschenrechtsschutzsystems und Terrorismusbekämpfung ein und war federführend bei einer Drittintervention (amicus curiae) im Fall Big Brother Watch u. a. gegen das Vereinigte Königreich.

Im Februar wirkte der Vorstand im Rahmen des ENNHRI-Steuerungsgremiums an einer gemeinsamen Stellungnahme von ENNHRI und GANHRI zur Unterstützung der polnischen Nationalen Menschenrechtsinstitution mit. Die bereits seit längerem erfolgenden Angriffe auf diese anerkannte, unabhängige Institution nahm besorgniserregende Dimensionen an; unter anderem erhob ein öffentlich-rechtlicher polnischer Fernsehsender eine Zivilklage gegen den Menschenrechtskommissar, Adam Bodnar, als Privatperson, mit exorbitanter Klagesumme wegen Äußerungen, die er in seiner Funktion als Menschenrechtskommissar getätigt hatte.

Der thematische Schwerpunkt von ENNHRI lag 2019 im Bereich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Dementsprechend fokussierten sich die Aktivitäten des Instituts insbesondere auf die Arbeit in der Arbeitsgruppe zu diesen Rechten. Auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe 2018 in Auftrag gegebenen Studie zu menschenrechtsbasierter Armutsmessung begleitete das Institut die Erarbeitung einer praktischen Anleitung für NMRIs. An der, auch auf Betreiben des Instituts gegründeten, Unterarbeitsgruppe von ENNHRI zu Klimawandel und Menschenrechten beteiligte sich das Institut aktiv.

Im Rahmen der wechselseitigen Unterstützung und Fortbildung der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Europa empfing das Institut im August für eine Woche den Kabinettschef der NMRI von Bosnien-Herzegowina, Haris Sahbaz. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zu verschiedenen institutionellen Modellen von NMRI, zu Arbeitsweisen und zu verschiedenen Fachthemen.

Am 12. November nahm die Direktorin des Instituts für ENNHRI als Panelistin an der Konferenz der Europäischen Kommission anlässlich des 10. Jahrestages der Rechtsverbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta teil. Auf der ENNHRI-Vollversammlung sowie der ENNHRI-Jahreskonferenz am 13./14. November stand der Austausch über die Rolle Nationaler Menschenrechtsinstitutionen bei der Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Rechte in Europa im Fokus.

UN-Sozialpaktausschuss

Das Auswärtige Amt förderte weiterhin die wissenschaftliche Unterstützung des stellvertretenden Direktors in seiner Funktion als Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In vier Staatenberichtsverfahren war er zuständig für die Artikel 6 bis 9 des UN-Sozialpaktes. Außerdem wirkte er an Stellungnahmen des Ausschusses zum Verhältnis von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) mit.

Das Projekt „UN-Sozialpaktausschuss“ unterstützte auch die Erstellung eines Hintergrundpapiers zu einer Konsultation zum Thema Staatenpflichten zu Landrechten, die am 14. Oktober vom UN-Ausschuss ausgerichtet wurde. Zu diesem Thema begannen Arbeiten an einer Allgemeinen Bemerkung des Ausschusses.

Der stellvertretende Direktor war in seiner Funktion als Ausschussmitglied auch Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich um Einzelfalleingaben beim Ausschuss kümmert. Zur Bearbeitung dieser Eingaben führte das Projekt juristische Hintergrundrecherchen durch.

Anfang 2019 veröffentlichte das Institut die Information „Die Spruchpraxis des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, die der stellvertretende Direktor am 16. Januar im

Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vorstellte. Dort sprach er auch zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt. Am 23. Februar fand unter der Ägide des Instituts eine zweite Konsultation zur Allgemeinen Bemerkung über Nachhaltige Entwicklung mit internationalen Fachleuten in Genf statt.

UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen
Das Institut führte die wissenschaftliche Unterstützung für Dr. Rainer Huhle, Mitglied im UN-Fachausschuss gegen das Verschwindenlassen, fort. Finanziert wurde diese Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

Als Ergebnis mehrerer internationaler Konferenzen und Konsultationsprozesse nahm der Ausschuss im April „Leitlinien zur Suche nach Opfern des Verschwindenlassens“ an. Zuvor hatte das Projekt „Schutz vor Verschwindenlassen“ die zahlreichen Rückmeldungen zum Entwurf für Dr. Rainer Huhle zusammengestellt und bearbeitet. Am 8. Mai wurden die Leitlinien dann bei der Veranstaltung “Verschwundene suchen und finden. Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis“ im Auswärtigen Amt öffentlich vorgestellt. Dort stellte das Institut auch seine Information „Gewaltsam Verschwundene besser suchen und finden. UN-Ausschuss verabschiedet neue Leitlinien“ vor.

Im Oktober ging das Institut eine Kooperation mit einer Studierendengruppe an der Universität der Künste ein, die audiovisuelle Beiträge zum Thema gewaltsames Verschwindenlassen produzierte.

UN-Ausschuss zur Frauenrechtskonvention
2019 wurde der 40. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) begangen. Im Mai organisierte das Institut in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Frauenrechte in den UN-Menschenrechtsverträgen“. Auf der Festveranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Jahrestag am 27. November hielt die Institutsdirektorin einen Festvortrag. Vorbereitet wurde auch eine Publikation zur Bedeutung von CEDAW in Deutschland, die 2020 erscheinen soll. Die Erarbeitung einer Eingabe des Instituts zur vorbereitenden Frageliste für den CEDAW-Fachausschuss im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zu Deutschland wurde gestartet und im März 2020 eingereicht.

Offene zwischenstaatliche UN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und sonstigen Unternehmen
Zum ersten Entwurf eines Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten hat das Institut im Oktober 2018 Stellung genommen, sich an der Positionsfindung innerhalb des Europäischen Netzwerkes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen beteiligt und an den Verhandlungen in Genf teilgenommen. Im Vorfeld der fünften Verhandlungsrunde im Oktober 2019 organisierte das Institut zusammen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums ein Fachgespräch, in dessen Rahmen der aktuelle Entwurfsstand einer kritischen Analyse durch verschiedene Völkerrechts und Privatrechtsexperten unterzogen wurde.

UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer
In einem vom BMFSFJ geförderten Projekt, das den internationalen Prozess zur Stärkung der Menschenrechte Älterer national begleitet, führte das Institut Fachgespräche durch, deren Ergebnisse das Institut über ENNHRI und GANHRI in die Sitzungen der UN-Open Ended Working Group on Ageing in New York einspeist. In einer Serie von Workshops unter dem Titel „Towards a Convention on the Rights of Older Persons“, zum Beispiel zu Langzeit- und Palliativpflege, Autonomie und Selbstbestimmung sowie lebenslangem Lernen, erarbeitete das Institut gemeinsam mit der polnischen Nationalen Menschenrechtsinstitution Beiträge für die internationale Diskussion um normative Elemente der Menschenrechte Älterer.

Internationaler Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten
2019 liefen im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen zu einem internationalen Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten, an denen

das Institut teilnahm „Umsetzung der UN-KRK: Staatenprüfung Deutschlands“.

Monitoring-Berichte an die Europäische Grundrechteagentur

Das Institut hat im Jahr 2019 seine Rolle als nationaler focal point für die Berichterstattung an die Europäische Grundrechte Agentur (FRA) im Rahmen des Forschungsnetzwerkes der Agentur (FRANET) weiterhin wahrgenommen. Wie auch im vergangenen Jahr wurde ein ausführlicher deutscher Beitrag zum Jahresbericht der FRA, sowie vierteljährliche Berichte zur Grundrechtesituation von Migrant_innen und Geflüchteten erarbeitet. Zudem wurden verschiedene Desktoprecherchen zu Themen wie Grundrechtsfragen im Zusammenhang mit Abschiebungen, Prozesskostenhilfe im Abschiebeverfahren, zu antimuslimischer Hasskriminalität, zur Integration von jungen Geflüchteten sowie eine kleinere Feldforschungsstudie zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte bearbeitet.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Gewaltsam Verschwundene besser suchen und finden: UN-Ausschuss verabschiedet neue Leitlinien. Berlin

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): Die Spruchpraxis des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Das Individualbeschwerdeverfahren nach dem Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt. Berlin

Stamm, Lena / Würth, Anna (2018): Children’s rights in National Human Rights Institutions. A mapping exercise. Geneva: GANHRI, New York: UNICEF

10 Jahre UN-BRK in Deutschland

„Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wie andere Menschen auch“

Interview mit Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland rund 9,4 Prozent der Bevölkerung, also 7,8 Millionen Menschen, amtlich als schwerbehindert anerkannt. Der Begriff der UN-Behindertenrechtskonvention geht aber viel weiter. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen demnach auch Personen mit langfristigen chronischen Erkrankungen, psychosozialen, altersbedingten Einschränkungen oder anderen Beeinträchtigungen, deren Teilhabechancen aufgrund gesellschaftlicher Barrieren ungleich stark reduziert sind. Legt man diesen Behinderungsbegriff zugrunde, erhöht sich der Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung nach Angaben des ersten Teilhabeberichts der Bundesregierung auf bis zu 25 Prozent.

Am 26. März 2019 jährte sich das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zum zehnten Mal. Wo stehen wir heute bei der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen?
Insgesamt hat sich Deutschland durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) positiv verändert. Dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, selbst über ihr Leben zu bestimmen und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, ist seit Inkrafttreten der UN-BRK zunehmend ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt und hat viele Menschen mit Behinderungen mit einer angemessenen Portion Selbstvertrauen ausgestattet. Inklusion ist zu einer festen Größe in der Politik geworden, hier hat die Konvention für einen Innovationsschub bei der Umsetzung der Rechte und Möglichkeiten behinderter Menschen gesorgt. Aber man muss auch sagen: An vielen Stellen hätten Bund, Länder und Kommunen in über zehn Jahren mehr erreichen können und müssen.

Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf?
In den zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Mobilität oder Gesundheit stoßen Menschen mit Behinderungen immer noch auf große Barrieren. Das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ist immer noch die Ausnahme, nach wie vor gibt es Sondereinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten und separierende Wohneinrichtungen – in manchen Bereichen gibt es sogar einen besorgniserregenden Trend zur Exklusion. So arbeiteten heute mehr Personen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder wohnen in stationären Einrichtungen als noch 2009. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur UN-BRK, die einen inklusiven Arbeitsmarkt und selbstbestimmtes Leben und Wohnen fordert. Ebenso ist die Zahl der Schüler_innen, die in Sonder- und Förderschulen unterrichtet werden, in den ersten zehn Jahren der Umsetzung nur geringfügig gesunken.

Die Bundesländer haben es im Bildungsbereich nicht geschafft, separierende Strukturen flächendeckend ab- und inklusive Strukturen aufzubauen. Hier hätten wir uns größere Fortschritte und einen beständigeren politischen Willen gewünscht. Auch bei der Barrierefreiheit müssen wir endlich weiterkommen. Es mangelt an der rechtlichen Verankerung in entsprechenden Fachgesetzen, aber auch bei der praktischen Umsetzung. Die politischen Verantwortlichen setzen immer noch darauf, dass private Akteure Barrierefreiheit freiwillig umsetzen, etwa beim Bau von Wohnungen, und scheuen sich davor, rechtlich verbindliche Vorgaben zu machen.

Was muss geschehen, dass das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Regelfall wird?
Inklusion kann nur erreicht werden, wenn Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene tätig werden und das Zusammenspiel der verschiedenen Zuständigkeiten gut funktioniert. Für den Bildungsbereich haben wir deshalb einen „Pakt für Inklusion“ vorgeschlagen, bei dem der Bund – ähnlich wie beim Digitalpakt, nur weitergehender – die Länder langfristig beim Aufbau der inklusiven Schule unterstützt, so dass künftig mehr Schüler_innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden können.

Um die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt voranzubringen, müsste bei der Anreizstruktur nachgesteuert werden, einschließlich einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keine Menschen mit Behinderungen einstellen. Zudem sollte der Mindestlohn auch für die Arbeit in Werkstätten gelten. Momentan erhalten die Menschen, die dort arbeiten, lediglich ein Taschengeld.

2009 wurde die Monitoring-Stelle UN-BRK als Teil des Instituts gegründet. Was sind die Erfolge der Monitoring-Stelle und wo sehen Sie Entwicklungspotential?
Den Erfolg unserer Arbeit können andere sicherlich besser beurteilen, aber ich denke, dass wir durch unsere Expertise im internationalen Menschenrechtsschutz zur korrekten Auslegung der UN-BRK bei behindertenpolitischen Entscheidungen in Deutschland beitragen konnten. Vielen Menschen war zu Beginn nicht klar, dass die UN-BRK in enger Verbindung mit anderen Menschenrechtsverträgen, etwa dem UN-Sozialpakt oder der UN-Frauenrechtskonvention, zu sehen ist.

Wir verstehen uns auch als Plattform für den sachlichen Austausch, als Vermittlerin zwischen Interessensgegensätzen und konnten dazu beitragen, Diskussionen zu versachlichen, wenn sie zwischen die politischen Fronten gerieten. Außerdem sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Blick auf Themen zu richten, die in der gesellschaftspolitischen Debatte bislang unterbelichtet sind. Entwicklungspotential sehe ich vor allem darin, weitere Themen zu bearbeiten und in den Bereichen, in denen wir bereits arbeiten, noch stärker in die Tiefe zu gehen. So würden wir gerne stärker die Situation von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und weitere gesellschaftliche Akteure in den Blick nehmen.

Aufgrund unserer begrenzten Kapazitäten können wir jedoch nur begrenzt die Länder oder gar Kommunen bei der Umsetzung der UN-BRK beraten und begleiten. Nordrhein-Westfalen hat uns 2017 dauerhaft mit der Begleitung der Umsetzung beauftragt, seit April 2020 begleiten wir auch das Saarland – es wäre wünschenswert, wenn diese Zusammenarbeit auch mit anderen Bundesländern dauerhaft erfolgen könnte.

Im nächsten oder übernächsten Jahr prüft der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland zum zweiten Mal. Was erwarten Sie sich von diesem Staatenberichtsverfahren?
Internationale Prüfverfahren setzen wichtige Impulse für die weitere Umsetzung der Menschenrechte. Im letzten Staatenberichtsverfahren hat der UN-Ausschuss sich deutlich für die Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen ausgesprochen und Deutschland aufgefordert, dafür mehr für die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu tun. Kritisiert wurde, dass der deutsche Arbeitsmarkt nicht in der Lage ist, allen Menschen mit Behinderungen eine angemessene Arbeit zu bieten.

Die Rückmeldung der Vereinten Nationen hat hierzulande wichtige Debatten darüber angestoßen, wie dies gelingen kann. Auch im Bereich des Betreuungsrechts, des Wahlrechts oder der Frage, wie das psychiatrische Hilfesystem ohne Zwang auskommen kann, hat die Rückmeldung des UN-Ausschusses aus Genf positive Entwicklungen angestoßen.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin

Umsetzung der UN-KRK: Staatenprüfung Deutschlands

„Wir erhoffen uns ein stärkeres Bekenntnis von Bund und Ländern zur Umsetzung der UN-KRK“

Interview mit Judith Feige, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist in Deutschland seit 1992 in Kraft. Die Konvention betrachtet Kinder als eigenständige (Rechts-)Subjekte und umfasst deren besondere Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechte. Derzeit prüft der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland zum vierten Mal. Die Monitoring-Stelle UN-KRK legte dabei im Oktober 2019 erstmals ihren Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung vor.

Die vierte Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-KRK ist 2019 angelaufen. Was versprechen Sie sich vom aktuellen Staatenprüfungsverfahren?
Das Staatenberichtsverfahren rückt die Kinderrechte auch in Deutschland in den Fokus, denn die zuständigen Stellen in Bund und Ländern müssen sich eingehend mit dem Umsetzungsstand der UN-KRK hierzulande auseinandersetzen. Zivilgesellschaftliche Organisationen und auch das Institut als Nationale Menschenrechtsinstitution ergänzen den Staatenbericht der Bundesregierung in Parallelberichten. Bereits Erreichtes, aber auch Lücken und Missstände werden so deutlich. Im Zuge der Prüfung durch die Vereinten Nationen wird die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aber auch international wahrgenommen.

Die Kinderrechte umzusetzen bedeutet, die Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechte von Kindern umfassend zu etablieren. Dazu haben sich alle Staaten mit der Ratifizierung der UN-KRK bekannt. In Zeiten, in denen Menschenrechte weltweit unter Druck stehen, sind institutionalisierte Verfahren wie das Staatenberichtsverfahren besonders wichtig. Sie halten den Dialog über Menschenrechte am Laufen und ebnen den Weg für konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Menschenrechte.

Im Oktober hat die Monitoring-Stelle dem UN-Ausschuss ihren Parallelbericht zum Bericht der Bundesregierung vorgelegt. Wo sehen Sie in Deutschland besonderen Handlungsbedarf?
28 Jahre nach Inkrafttreten der UN-KRK in Deutschland gibt es nach wie vor keine Daten, die es ermöglichen würden, den Umsetzungsstand einzelner Kinderrechte zu messen. Dabei ist eine gute Datengrundlage unerlässlich, um das Ausmaß von Umsetzungslücken festzustellen und gezielte Maßnahmen zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung von Kindern einzuleiten. Außerdem gibt es keine exponierte Stelle, die das Regierungshandeln zur UN-KRK koordiniert, wie beispielsweise eine_n Kinderrechtebeauftragte_n der Regierung. Auch auf Ebene der Bundesländer fehlen entsprechende Strukturen.

Großen Nachholbedarf gibt es beim Recht der Kinder auf Gehör, das bislang nicht umfassend berücksichtigt wird. Wir brauchen außerdem kindgerechte Beschwerdemechanismen in allen Einrichtungen, in denen Kinder in öffentlicher Verantwortung Bildung, Betreuung und Erziehung

erfahren. Solche Beschwerdemöglichkeiten müssen allen Kindern leicht zugänglich sein und eine effektive Bearbeitung ihrer jeweiligen Beschwerden ermöglichen.

Wo hakt es außerdem?
Weitreichende kinderpolitische Herausforderungen sehen wir in den Bereichen Gewaltschutz, inklusive Bildung, Kinderarmut, Schutz geflüchteter Kinder sowie Mitbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Artikel 2 UN-KRK betont, dass alle Kinder ein Recht auf Nicht-Diskriminierung und Zugang zu Kinderrechten haben. Dafür muss der Staat entsprechende Vorkehrungen treffen. Das Recht auf Nicht-Diskriminierung gehört außerdem zu den vier Grundprinzipien der Konvention. Diese Prinzipien gelten als Grundlage für die Umsetzung aller substanziellen Rechte aus der UN-KRK. Die anderen drei Grundprinzipien sind die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls, das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung und das Recht, gehört zu werden (Artikel 3, 6 und 12).

In unserem Parallelbericht plädieren wir für eine entschlossene Politik, die eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz umfasst und Kinder so als Träger_innen eigener Rechte stärkt. Dies würde Kindern zu mehr Beachtung ihrer Rechte und Interessen in Justiz und Verwaltung verhelfen. Wir brauchen in Deutschland endlich eine klare Politik für Kinderrechte, verbunden mit Maßnahmen, die die Entschlossenheit der Regierung zur Verwirklichung der UN-KRK auf allen Ebenen deutlich macht.

In welchen Bereichen setzt Deutschland die Kinderrechte bereits gut um?
Seit der Ratifizierung der UN-KRK in Deutschland im Jahr 1992 hat es zahlreiche Entwicklungen im einfachen Recht gegeben: die Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder (1998), das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung (2000) oder das Bundeskinderschutzgesetz (2012). Im weltweiten Vergleich steht Deutschland vergleichsweise gut da, mit einer geringen Kindersterblichkeit und einem gut ausgebauten Bildungssystem. Doch die Vertragsstaaten müssen sich an ihren Möglichkeiten messen lassen, und so steht Deutschland auch in der Kritik, wenn es um die Umsetzung der UN-KRK geht, beispielsweise bei der Bekämpfung von Kinderarmut oder bei Diskriminierung in der Bildung.

Bringen die UN-Staatenprüfungsverfahren die Kinderrechte in Deutschland voran?
Die Staatenberichtsverfahren sorgen für Aufmerksamkeit und bestärken zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände und Initiativen darin, die Verwirklichung der Kinderrechte durch Bund und Länder voranzutreiben. Die Staatenprüfungen von 1995, 2004 und 2014 zeigen: Das „Bild vom Kind" ist im Wandel. Kinder werden – ganz im Sinne der UN-KRK – zunehmend als eigenständige Träger_innen von Rechten wahrgenommen, nicht mehr als bloße Erziehungsobjekte der Erwachsenen. In den zahlreichen Gesprächen, die wir als Monitoring-Stelle führen, sehen wir, dass sich politische Verantwortungsträger_innen und Fachkräfte aktiv mit den Vorgaben der UN-KRK und ihren Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten befassen. Wünschenswert wäre eine noch stärkere Verbreitung ihrer Inhalte, denn auch heute wissen viele Menschen nicht genug über Kinderrechte. Ein klarer Bildungsauftrag, dem wir uns auch als Monitoring-Stelle UN-KRK stellen.

Wie geht es jetzt weiter?
Das Staatenberichtsverfahren wird uns in Deutschland dauerhaft beschäftigen. Die Empfehlungen, die der UN-Ausschuss am Ende des konstruktiven Dialogs ausspricht, müssen innerstaatlich umgesetzt werden und die Bundesregierung muss im Rahmen des Follow-Up dazu berichten. Die Monitoring-Stelle, die als unabhängige Stelle verstetigt werden muss, wird diesen Prozess kritisch begleiten. In Folge des aktuellen Berichtszyklus erhoffen wir uns ein noch stärkeres Bekenntnis von Bund und Ländern zur Umsetzung der UN-KRK – mit entsprechenden Maßnahmen und Ressourcen.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zum 5./6. Staatenbericht Deutschlands. Berlin

Wohnungslose Menschen in Deutschland

Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht und im UN-Sozialpakt festgeschrieben. Genaue Zahlen sind bisher nicht bekannt, aber zwei Schätzungen zufolge waren an einem Stichtag 2018 in Deutschland zwischen 337.000 und 542.000 Menschen wohnungslos. Betroffen sind Menschen jeden Geschlechts, jeden Alters und jeder Staatsangehörigkeit, nicht selten auch Menschen mit Behinderungen. Sie leben auf der Straße, in Behelfsunterkünften oder sind vorübergehend bei Freund_innen oder Verwandten untergekommen. Mehrere zehntausend Wohnungslose werden übergangsweise in kommunalen Wohnungslosenunterkünften oder durch freie Träger untergebracht. In seinem vierten Bericht an den Bundestag hat sich das Institut 2019 mit der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland befasst.

Wenn Menschen keine Möglichkeiten haben, irgendwo unterzukommen und nicht auf der Straße leben wollen, sind die Kommunen nach Polizei- und Ordnungsrecht verpflichtet, sie unterzubringen. Diese ordnungsrechtliche Unterbringung betraf im Jahr 2018 mehrere zehntausend wohnungslose Menschen, Tendenz steigend. Statistiken der Länder verdeutlichen, dass die ursprünglich nur als kurzfristige Notlösung gedachte Unterbringung von wenigen Tagen oder Wochen zunehmend monate- und jahrelang dauert. Rund ein Drittel der untergebrachten Personen lebt dort länger als zwei Jahre.

Aus diesem Grund hat sich das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem vierten Menschenrechtsbericht an den Deutschen Bundestag unter anderem mit der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland befasst. In einem rechtlichen Teil wurde untersucht, welche Anforderungen sich aus dem Grund- und Menschenrechtsschutz für die ordnungsrechtliche Unterbringung ergeben. Eine empirische Analyse nimmt die Praxis der Unterbringung in den Blick. Dafür hat das Institut qualitative Interviews mit 28 Expert_innen (Wohnungslosen, Behörden, freien Trägern) geführt sowie Studien und Informationen der Länder beziehungsweise Kommunen ausgewertet.

Die rechtliche Analyse stellt klar: Das Menschenrecht auf Wohnen, wie es im UN-Sozialpakt formuliert ist, zielt darauf ab, dass der Staat allen Menschen in seinem Land eine angemessene Unterkunft ermöglicht. Das kann er zum Beispiel durch eine soziale Wohnungsbaupolitik gewährleisten, durch gesetzlichen Mieterschutz, durch Sozialleistungen oder auch durch eine kurzfristige Notunterbringung. Die derzeitige Rechtsprechung in Deutschland hält für die ordnungsrechtliche Unterbringung sehr einfache, minimale Wohn- und Versorgungsstandards für ausreichend. Diese Minimalstandards kollidieren bei einer länger andauernden Unterbringung mit den menschenrechtlichen Anforderungen an angemessenes Wohnen. Minimalstandards sind dann grund- und menschenrechtlich nicht mehr ausreichend.

In der empirischen Analyse für den Bericht an den Bundestag wird deutlich, dass es auf kommunaler Ebene große Unterschiede bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung gibt. Der Zugang zu einer Unterkunft hängt maßgeblich davon ab, ob die Kommune ausreichend Unterbringungsplätze zur Verfügung hat und davon, wie sie ihre Unterbringungsverpflichtung versteht. Die Bandbreite der Unterkünfte ist groß und reicht von „Normalwohnraum“ (Wohnungen) bis zu Mehrbettzimmern in Sammelunterkünften, von hygienisch einwandfrei

bis an die Grenze zur Verwahrlosung. Es fehlt an ausreichender und qualifizierter sozialarbeiterischer Beratung, die die Betroffenen bei der Wohnungssuche unterstützt, aber auch dabei, Probleme zu überwinden, die mit der Wohnungslosigkeit in Verbindung stehen (beispielsweise Alkohol- oder Drogensucht behandeln, Schuldenfreiheit erreichen, Behördengänge unterstützen). Bestimmte Personengruppen wie Suchtkranke, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftige finden nur schwer Zugang zu Hilfen, die ihren Bedarfen entsprechen.

Mit der teilweise jahrelangen Wohndauer in den Wohnungslosenunterkünften verändern sich die Anforderungen an die ordnungsrechtliche Unterbringung: Bund und Länder sollten eine Diskussion zu Mindestanforderungen an die ordnungsrechtliche Unterbringung anstoßen, unter Berücksichtigung der Mindeststandards, die vonseiten der Fachverbände der Wohnungslosenhilfe vorliegen. Neben räumlichen und personellen Standards braucht es aber auch eine weitergehende Diskussion: Wie kann ein sicheres Miteinander in den Unterkünften gewährleistet werden? Was können Betroffene tun, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen? Wie kann ein effektives Monitoring beziehungsweise eine Rolle der Aufsichtsbehörden aussehen? Wie können Menschen mit weitergehenden Schutzbedarfen identifiziert werden? Hier lohnt der Blick in andere Regelungssysteme, in denen viele Menschen auf wenig Raum untergebracht sind, zum Beispiel die Unterbringung Geflüchteter. Die hier ausgearbeiteten Konzepte etwa zu Gewaltschutz, Beschwerde und Identifikation von Schutzbedarfen sollten auch in die Standarddiskussion zur ordnungsrechtlichen Unterbringung eingehen.

Es braucht eine rechtliche Klarstellung für die Kommunen, dass der Auftrag zur ordnungsrechtlichen Unterbringung unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität der Betroffenen gilt. Außerdem ist ein besserer Austausch beziehungsweise eine bessere Verzahnung von der Wohnungslosenhilfe auf der einen Seite und anderen Hilfesystemen, wie psychiatrische Versorgung, Suchthilfe, Pflegesystem oder Jugendhilfe notwendig.

Eine Verbesserung innerhalb der ordnungsrechtlichen Unterbringung kann aber nur ein Baustein von vielen sein, um die Lebensbedingungen wohnungsloser Menschen menschenrechtskonform auszugestalten. Ziel staatlichen Handelns, das heißt von Bund, Ländern und Kommunen, sollte in erster Linie sein, Wohnungslosigkeit zu vermeiden beziehungsweise zu überwinden. Dies hängt maßgeblich davon ab, ob es in den Kommunen genügend Wohnraum – insbesondere auch für Haushalte mit wenig oder keinem Einkommen – gibt, und ob Wohnungslose vorrangig Zugang zu diesen Wohnungen bekommen.

Das Institut wird sich in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig mit sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Exklusion befassen. Ein zentraler Aspekt ist dabei das Recht auf Wohnen und die Frage, wie es für Menschen in besonders verletzlichen Lebenslagen ausgestaltet ist. Dabei soll Wohnungslosigkeit umfassender beleuchtet werden, aber auch andere Aspekte des Rechts auf Wohnen, beispielsweise der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum.

Engelmann, Claudia / Mahler, Claudia / Follmar-Otto, Petra (2020): Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung Wohnungsloser in Deutschland. Berlin. Deutsches Institut für Menschenrechte

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018-Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin

Rabe, Heike / Engelmann, Claudia (2019): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos 61 (3), S. 94-98

Die Kraft der Zivilgesellschaft

Menschenrechte waren eine Inspirationsquelle für die Friedliche Revolution

Deutschland gehört weltweit zu den wenigen Staaten, in denen die Zivilgesellschaft uneingeschränkt wirken kann. Eine lebendige Demokratie braucht eine starke und engagierte Zivilgesellschaft, die kritisch und faktenbasiert die Situation im eigenen Land beleuchtet, Menschenrechte einfordert und durch kritisches Hinterfragen die Transparenz politischer Entscheidungen fördert. Das Institut möchte dazu beitragen, dass Menschen und Organisationen, die sich für die Menschenrechte und eine diskriminierungsfreie Gesellschaft einsetzen, frei agieren können und so eine Kultur der Menschenrechte stärken.

Im 30. Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution erkundete das Institut die Druck- und Freiräume der Bürgerrechtsbewegung in der DDR. Wie konnte die Bürgerrechtsbewegung als Teil der bedrängten Zivilgesellschaft Freiräume schaffen und sogar erweitern? Was war ihr Bezugspunkt? Können die Erfahrungen und Impulse von damals die Zivilgesellschaft heute inspirieren, um aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern? Unter anderem in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Gedenkstätte Hohenschönhausen lud das Institut zu Podien, Lesungen und Zeitzeugengesprächen ein, um die Schlüsselrolle der Zivilgesellschaft zu beleuchten.

„Für ein offenes Land mit freien Menschen“, „Reisefreiheit – Meinungsfreiheit – Pressefreiheit“, „Freie Wahlen“: So lauteten die Forderungen, für die Menschen in der DDR im Herbst 1989 auf die Straße gingen. Dass es zu diesen Massenprotesten kommen konnte, ist unter anderem den Bürgerrechtler_innen zu verdanken, die in den 1980er Jahren immer lauter die Einhaltung der Menschenrechte in der DDR anmahnten. Die internationalen Menschenrechtsabkommen, die KSZE-Schlussakte von Helsinki, die Charta 77 der tschechoslowakischen Demokratiebewegung und die polnische Gewerkschaft Solidarnosc waren wichtige Inspirationsquellen für die Menschen, die sich in der DDR für eine offene Gesellschaft und demokratische Mitsprache bei der Bewältigung der Zukunftsfragen einsetzten. Das Einfordern von Menschenrechten, etwa des Wahlrechts oder des Versammlungsrechts, spielte eine entscheidende Rolle innerhalb der DDR-Oppositionsbewegung und bei der Friedlichen Revolution 1989.

„Irgendwann begann ich zu realisieren, dass ich als Bürgerin bestimmte Rechte habe, die in der Verfassung standen, die aber vom Staat nicht eingehalten wurden“, berichtete etwa Ulrike Poppe, Mitglied der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ und Gründungsmitglied der Bürgerbewegung „Demokratie Jetzt“, bei einem Zeitzeugengespräch am 24. Oktober im Haus der Demokratie in Berlin.

Das Erbe der Friedlichen Revolution

Mit der Veranstaltungsreihe leistete das Institut seinen Beitrag für die Anerkennung der Leistungen der DDR-Bürgerrechtler_innen anhand der Leitfrage, welche Erfahrungen und Impulse der DDR-Bürgerrechtsbewegung dazu beitragen können, die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute zu meistern. Denn die Werte der Bürgerrechtler_innen – wie das Streben nach Freiheit, Demokratie und der Verwirklichung der Menschenrechte – und der Austausch von Menschenrechtsaktivist_innen über Ländergrenzen hinweg sind auch heute relevant.

„Viele Menschen denken, dass sich nichts ändert. Wir haben erlebt, dass sich Verhältnisse wirklich zum Besseren wandeln können und dass Menschenrechte ein entscheidendes Moment sind," brachte der DDR-Bürgerrechtler Stephan Bickhardt, der heute die Evangelische Akademie Meißen leitet, seine Erfahrung bei einer Lesung im Institut am 23. September auf den Punkt. Diese Erfahrung verpflichte, sich zu engagieren und die Zukunft mitzugestalten.

„1989 haben wir erlebt, dass Menschenrechte unverzichtbar sind. Diese Erfahrung sollte uns alle darin bestärken, auch heute Verantwortung für die Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens und für das friedliche Zusammenleben in unserem Land zu übernehmen – in Politik und Verwaltung ebenso wie durch zivilgesellschaftliches Engagement", forderte Institutsdirektorin Beate Rudolf anlässlich des 30. Jahrestages der großen Montagsdemonstration in Leipzig am 9. Oktober.

Wie sehr antidemokratische Vorstellungen heute noch nachwirken und dass Demokratie, Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben nur möglich sind, wenn Menschen sich aktiv dafür einsetzen, wurde auch im Zeitzeugengespräch mit Ulrike Poppe und Thomas Krüger deutlich. Krüger, in den 1980er Jahren in der „Kirche von Unten" aktiv und heute Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, kritisierte die Bemühungen rechtspopulistischer Bewegungen, die Friedliche Revolution und ihre Erfolge für sich in Anspruch zu nehmen. Er zog eine Parallele zwischen dem staatlichen Menschenbild der DDR und dem Menschenbild gegenwärtiger rechtsextremer Strömungen: „Wenn ich heute an die völkischen Festungsmentalitäten des Rechtspopulismus denke, ist das für mich ‚DDR revisited'. Es wird vorgeschrieben, wie man zu leben und wie man sich zu positionieren hat, nur um ein homogenes Menschenbild in den Raum zu stellen".

Auch Ulrike Poppe forderte ein entschlossenes Dagegenhalten gegen rechtspopulistische Vereinnahmungsversuche und konstatierte selbstkritisch: „Wir haben es geschafft, freie Wahlen zu ermöglichen und dadurch eine demokratische Struktur zu schaffen. Dennoch mussten wir noch lernen, mit dieser Freiheit umzugehen. Und dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen."

Wie schwierig dieses Unterfangen ist angesichts erstarkender politischer Strömungen, die demokratische Verfahren und rechtsstaatliche Institutionen aushebeln wollen, machte die Debatte „Menschenrechte in Zeiten des Rechtspopulismus" am 11. April in der Stasizentrale. Campus für Demokratie in Berlin deutlich. Zentrale Fragen waren: Was müssen Politik und Gesellschaft zum Schutz der Menschen und der Menschenrechte tun? Wie lassen sich politische und (zivil-)gesellschaftliche Handlungsräume bewahren? Wie kann in einer offenen Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, ohne Menschen zu diffamieren?

Dass der Rahmen des Sag- und Verhandelbaren groß, aber nicht grenzenlos ist, brachte Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen und Mitglied im Kuratorium des Instituts dabei folgendermaßen auf den Punkt: „Was zählt, sind die Menschenrechte – über den Rest können wir streiten!"

Podiumsdiskussion (11. April): „Menschenrechte in Zeiten des Rechtspopulismus" in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und Inforadio vom RBB

Podiumsdiskussion (5. Juni): „Wenn Fremde mitlesen. Privates im Visier der Geheimdienste" in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Lesung und Gespräch (23. September): „Das Fenster zur Freiheit" mit dem Bürgerrechtler Stephan Bickhardt und dem Autor des Buches „Fenster zur Freiheit" Peter Wensierski

Zeitzeugengespräch (24. Oktober): „Für ein offenes Land mit freien Menschen" mit den Bürgerrechtlern Ulrike Poppe und Thomas Krüger

Unternehmen und Menschenrechte

Verhandlungen zu einem internationalen Abkommen

Im Prozess gegen den Textildiscounter KiK haben ein Überlebender und Hinterbliebene eines Brandes bei einem pakistanischen Zulieferer auf Schmerzensgeld geklagt – wegen mangelnder Brandschutzvorkehrungen. Das Landgericht Dortmund wies den Fall 2019 wegen Verjährung ab, die Frage nach der Mitverantwortung des deutschen Unternehmens blieb ungeklärt. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe für das Berufungsverfahren wurde vom zuständigen Oberlandesgericht Hamm 2019 abgelehnt.

Klagen von Betroffenen scheitern häufig an rechtlichen Hürden. Doch wie kann es dann gelingen, Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen zu untersuchen und zu ahnden? Bislang gibt es für transnationale Wirtschaftsaktivitäten mit ihren oft komplexen Liefer- und Wertschöpfungsketten keine weltweit verbindlichen Regeln, für Unternehmen gelten lediglich die freiwilligen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Ein internationales Abkommen soll das ändern.

Was bisher geschah

Im Juni 2014 beschloss der UN-Menschenrechtsrat die Einrichtung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und Sonstigen Unternehmen (OEIGWG), die ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Regelung der Aktivitäten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Bereich der Menschenrechte ausarbeiten soll. Im Oktober 2019 kam die OEIGWG zur 5. Verhandlungsrunde zusammen, Vertreter_innen aus 89 Staaten nahmen teil. Diskussionsgrundlage war der überarbeitete Vertragsentwurf des ecuadorianischen Vorsitzes.

Das Institut hatte bereits 2018 zu vorangegangenen Eckpunkten und Vertragsentwürfen Stellung genommen und führte dieses Engagement 2019 fort. Es nahm an der 5. Verhandlungsrunde in Genf teil und brachte sich während der Eröffnungssitzung im Namen des Europäischen Netzwerkes der Nationalen Menschenrechtinstitutionen (ENNHRI) in die Diskussion ein. Darüber hinaus führte das Institut intensive Gespräche, vor allem mit dem federführenden Auswärtigen Amt, und gab seine Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf auf Englisch und Deutsch heraus.

Verbesserungen des neuen Entwurfs

Der im Oktober 2019 diskutierte Entwurf weist gegenüber der älteren Fassung deutliche Verbesserungen auf. Während vorher allein transnationale Wirtschaftsaktivitäten geregelt werden sollten, sollen nach Artikel 3.1 nun “alle wirtschaftsbezogenen Aktivitäten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche mit transnationalem Charakter“ umfasst sein. Auch staatseigene Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit besonders risikoreichen Geschäftsaktivitäten sollen in den Geltungsbereich des Vertrages fallen. Aus Perspektive der Rechteinhaber_innen ist dies zu begrüßen. Denn ihr wirksamer Schutz setzt voraus, dass sie vor nachteiligen Auswirkungen auf ihre Menschenrechte durch jedwede Unternehmensaktivitäten geschützt werden.

Um die noch bestehenden Kontroversen zu überwinden, schlägt das Institut vor, dass die OEIGWG den doppelten Zweck des Abkommens klarstellt: Erstens: Menschenrechtsverstöße durch Wirtschaftsaktivitäten jeglicher Art zu verhüten, zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen. Und zweitens: Gesetzeslücken zu schließen, da transnationale Wirtschaftsaktivitäten oft nicht ausreichend durch nationale Gesetzgebungen reguliert sind.

Ein verbindlicher Vertrag

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 bilden den derzeitigen Konsens der internationalen Gemeinschaft, sind aber nicht bindend für die Staaten. Ein Vertragsentwurf muss auf diesem Konsens aufbauen, damit genügend Staaten das künftige Abkommen unterzeichnen.

Eine Orientierung an den UN-Leitprinzipien ist im neuen Entwurf weitgehend gelungen: Er konkretisiert die staatliche Schutzpflicht, indem er auf die staatlich aufzuerlegenden Sorgfaltspflichten von Unternehmen abstellt. Er verzichtet jetzt auch darauf, Unternehmen zu Völkerrechtssubjekten zu erheben. Artikel 5.1 des Entwurfs bekräftigt die staatliche Pflicht zur wirksamen Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten. Dieser sollen Staaten gemäß Artikel 5.2 nachkommen, indem sie Unternehmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt verpflichten. Artikel 5.1 und 5.2 orientieren sich damit erkennbar am Prozessstandard der menschenrechtlichen Sorgfalt, dem zentralen Konzept der UN-Leitprinzipien.

Das den Unternehmen aufzuerlegende Pflichtenprogramm ist nunmehr in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien verhaltens- und nicht mehr ergebnisorientiert ausgestaltet und greift eindeutiger als zuvor die dort genannten Kernelemente der Sorgfalt auf: Die Staaten sollen Maßnahmen ergreifen, damit Unternehmen über Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte verfügen, Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen treffen, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen und durch Berichterstattung hierüber Rechenschaft ablegen. Besonders positiv ist, dass Unternehmen ihre Sorgfaltsprozesse auf Konsultationen mit Rechteinhaber_innen stützen sollen (Artikel 5.3 b).

Einiges bleibt aber am Entwurf noch zu tun: Beschwerdemechanismen auf Unternehmensebene – ein Kernelement menschenrechtlicher Sorgfalt nach den Leitprinzipien – werden bislang nicht eingefordert. Dies ist bedauerlich, helfen diese doch, nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen durch Unternehmensaktivitäten zu identifizieren, systemische Probleme festzustellen und entsprechende Praktiken in Unternehmen anzupassen. An einigen Stellen sollte sich der Entwurf die Begrifflichkeit der UN-Leitprinzipien stärker zu eigen machen. Zum Beispiel stellen letztere die Geschäftsbeziehungen von Unternehmen in den Mittelpunkt, selbst wenn sie nicht über direkte Verträge geregelt sind.

Ausblick

Die Genfer Verhandlungen werden auch 2020 nicht zu einem Abschluss kommen, denn die Ausarbeitung eines solchen Abkommens braucht einen langen Atem. Damit ein Abkommen seine gewünschte Wirkung – das Schließen von Schutz- und Rechenschaftslücken bei transnationalen Wirtschaftsaktivitäten – entfalten kann, müssen zumindest einige der relevanten Herkunftsstaaten transnationaler Unternehmen dafür gewonnen werden. Hier fällt der EU eine entscheidende Rolle zu: Sie hat es mit ihren 27 Mitgliedstaaten in der Hand, für eine kritische Masse an Unterstützung zu sorgen, indem sie mitverhandelt und so den Prozess konstruktiv begleitet. Dies gilt umso mehr, als einige Mitgliedstaaten bereits eigene Gesetze zum Thema haben (Frankreich, Niederlande) oder ihre Einführung debattieren (zum Beispiel Finnland).

Auch in Deutschland haben sich 2019 neben der Zivilgesellschaft viele große Unternehmen zu Wort gemeldet und eine entsprechende nationale Gesetzgebung gefordert. Eine EU-weite Regelung sowie ein übergeordneter internationaler Rechtsrahmen wären für eine effektive Regulierung langfristig das Ziel. EU-Mitgliedstaaten, allen voran Deutschland, sollten sich daher zeitnah um ein Verhandlungsmandat der EU für den Genfer Verhandlungsprozess bemühen.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Auf dem Weg zur kritischen Masse – sorgt die EU jetzt für die nötige Zugkraft? Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf für ein verbindliches Menschenrechtsabkommen der Offenen Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und Sonstigen Unternehmen. Berlin

BLUTIGER BODEN – DIE TATORTE DES NSU

Fotografien aus der gleichnamigen Ausstellung von Regina Schmeken

„Es fehlt auf jedem Bild der entscheidende Mensch: der hingerichtete Mann, die hingerichtete Frau. Die Fotografin hat diese grauenhafte Leere eingefangen. Dafür gebührt ihr mein Dank. Die gottlosen Mörder lebten für die Idee der Auslöschung und Vernichtung. Das Seelenlicht der Unschuldigen können sie nicht löschen. Wir vergessen nicht. Wir vergeben nicht. Und wir erinnern uns an die Menschen, denen die NSU-Verbrecher das Leben nahmen. Sie heißen: Enver Şimşek. Abdurrahim Özüdoğru. Süleyman Taşköprü. Habil Kılıç. Mehmet Turgut. Ismail Yaşar. Theodoros Boulgarides. Mehmet Kubaşık. Halit Yozgat. Michèle Kiesewetter.“

Feridun Zaimoglu im Katalog zur Ausstellung von Regina Schmeken (2016): Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU. Berlin: Hatje Cantz, S. 13

ENVER ŞIMŞEK (38)
09.09.2000 Nürnberg Liegnitzer Straße

EINE SCHWERVERLETZTE (19)

19.01.2001 Köln Probsteingasse

P

ABDURRAHIM ÖZÜDOĞRU (49)

13.06.2001 Nürnberg Gyulaer Straße

SÜLEYMAN TAŞKÖPRÜ (31)

27.06.2001 Hamburg Schützenstraße

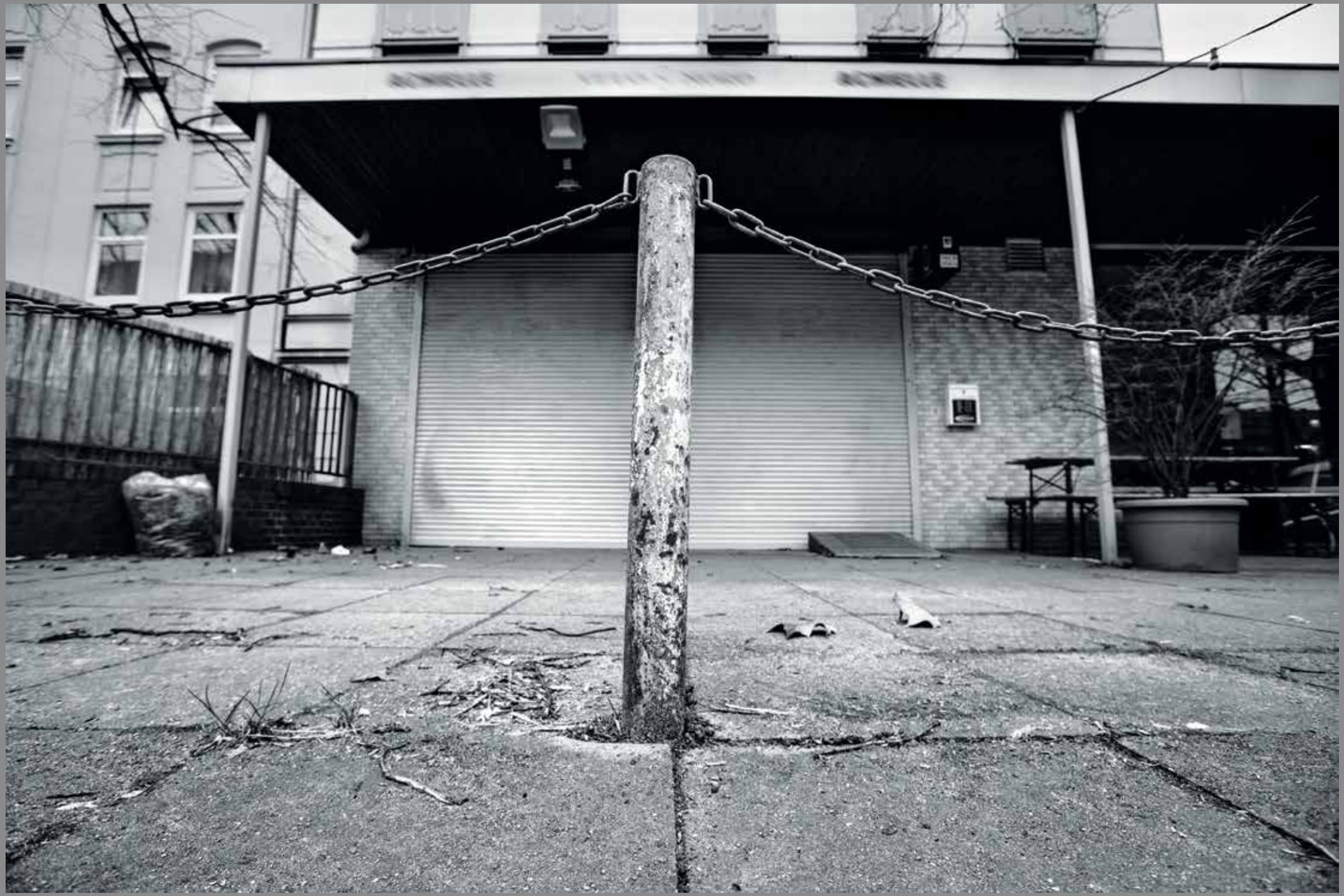

HABIL KILIÇ (38)

29.08.2001 München Bad-Schachener-Straße

MARKET
Gemüse
MARKET

MEHMET TURGUT (25)

25.02.2004 Rostock Neudierkower Weg

22 VERLETZTE UND SCHWERVERLETZTE

09.06.2004 Köln Keupstraße

ÖzCan
UĞUR KUYUMCUSU
UĞUR KUYUMCUSU
Juwelier
Hammerl
ASSOS
BM
COMPANY
oyyıldız
Handy Zubehör
Ersatzteile
Handy Reparatur

ISMAIL YAŞAR (50)

09.06.2005 Nürnberg Scharrerstraße

THEODOROS BOULGARIDES (41)

15.06.2005 München Trappentreustraße

MEHMET KUBAŞIK (39)

04.04.2006 Dortmund Mallinckrodtstraße

HALIT YOZGAT (21)

06.04.2006 Kassel Holländische Straße

MICHÈLE KIESEWETTER (22)

25.04.2007 Heilbronn Theresienwiese

Menschenrechtspolitik Inland/Europa

Menschenrechtslage in Deutschland

Eine wichtige Aufgabe Nationaler Menschenrechtsinstitutionen ist die Berichterstattung zur Menschenrechtslage im eigenen Land. Das Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte sieht deshalb vor, dass das Institut dem Bundestag jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vorlegt. Zudem ist das Institut seit über zehn Jahren deutscher Forschungspartner der Europäischen Grundrechteagentur und erstellt in deren Auftrag Berichte zur Menschenrechtslage in Deutschland.

Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation an den Bundestag
Im Dezember 2019 hat das Institut dem Bundestag zum vierten Mal den Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vorgelegt. Er umfasst den Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019.

Aus den vielfältigen menschenrechtlichen Fragestellungen, wie sie beispielsweise in den Empfehlungen der Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen und des Europarats an Deutschland erkennbar werden, greift der Bericht drei Themen vertieft auf: Die Unterbringung Wohnungsloser durch die Kommunen, Menschenrechtsbildung in der Ausbildung von KiTa-Fachkräften sowie die außergerichtliche Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen im Ausland. Zudem informiert der Bericht über neuere Entwicklungen in Themenlinien, die in den beiden vorigen Berichten behandelt wurden, sowie über die Empfehlungen internationaler und europäischer Menschenrechtsgremien an Deutschland. Der Bericht, den die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa koordiniert, wurde im Dezember 2019 mit einer Pressekonferenz vorgestellt.

Monitoring-Berichte an die Europäische Grundrechteagentur
Das Institut hat im Jahr 2019 seine Rolle als nationaler focal point für die Berichterstattung an die Europäische Grundrechte Agentur (FRA) im Rahmen des Forschungsnetzwerkes der Agentur (FRANET) weiterhin wahrgenommen „Das Institut im internationalen Kontext“.

Flucht und Asyl

Während die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland im Jahr 2019 weiter zurückgegangen ist, stieg die Zahl der Asylanträge innerhalb der EU wieder an. Die politischen Debatten waren sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene geprägt von Diskussionen über eine stärkere Migrationskontrolle und eine effektivere Abschiebungspolitik. Im Zuge dessen wurde in Deutschland im Sommer ein umfangreiches Gesetzespaket verabschiedet, das unter anderem die Möglichkeiten freiheitsentziehender Maßnahmen im Rückführungsprozess erweitert hat.

Die anstehende Reform der europäischen Asylpolitik wirft eine Reihe von menschenrechtlichen Fragestellungen hinsichtlich des Zugangs zu Asyl, einer fairen Verteilung der Asylsuchenden innerhalb der EU, des Außengrenzschutzes und der Seenotrettung auf und wird vom Institut beobachtet und inhaltlich begleitet. Begleitend zum Amtsantritt der neuen EU-Kommission veröffentlichte das Institut im Oktober 2019 ein Factsheet zu den menschenrechtlichen Herausforderungen für die Europäische Asylpolitik.

In Deutschland hat das Institut das Thema Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten weiter mit Vorträgen und Publikationen begleitet. Die Fortsetzung der Kontingentierung führt zu langjährigen Familientrennungen und erschwert die Integration der Menschen in Deutschland. Auch etliche der Berichte an die Europäische Grundrechteagentur befassten sich mit der Menschenrechtssituation von Geflüchteten und Migrant_innen in Deutschland.

Menschenrechte und Innere Sicherheit

Wie kann der Staat bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus seinen menschenrechtlichen Schutzpflichten nachkommen, ohne seine Pflicht zu verletzen, die Freiheitsrechte zu achten und vor Diskriminierung zu schützen? Wirksame unabhängige Kontrolle der Polizei und Nachrichtendienste ist eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen der Bevölkerung in das rechtmäßige Handeln der Behörden und Zeichen eines starken und selbstbewussten Rechtsstaates. Dazu begleitete das Institut Entwicklungen und Diskussionen auf europäischer Ebene sowie im Bund und in einigen Ländern.

Das Institut war federführend bei der Einreichung einer Drittintervention des Europäischen Netzwerkes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) bei der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Gegenstand war die Kontrolle des internationalen Datenaustauschs britischer Dienste. In Sachsen nahm das Institut Stellung zu einem Entwurf zur Änderung des Nachrichtendienstrechts und der damit drohenden Schwächung der datenschutzrechtlichen Aufsicht über den Verfassungsschutz.

Im Gefolge des Terroranschlages vom Berliner Breitscheidplatz haben die Gesetzgeber in Bund und Ländern grundlegende Änderungen des Polizeirechts vorgenommen und Maßnahmen gegen sogenannte Gefährder verschärft. Die menschenrechtlichen Probleme dieser Entwicklung wurden auf verschiedenen Veranstaltungen und durch eine Fachpublikation thematisiert.

Die Pläne der EU zur Interoperabilität ihrer großen IT-Systeme im Bereich Asyl, Migration und Sicherheit, aber auch die Ertüchtigung des Ausländerzentralregisters durch den Bund bedeuten erhebliche Eingriffe in die Privatsphäre und das Recht auf Datenschutz von Asylsuchenden und anderen Drittstaatsangehörigen. Diese wurden auf einer Vortragsveranstaltung mit einer interessierten Fachöffentlichkeit und bei einem gemeinsam mit der Caritas organisierten Fachgespräch diskutiert.

Zum Thema „Racial Profiling“ organisierte das Institut zusammen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Diskussionsveranstaltung zur Frage, ob unabhängige Polizeibeschwerdestellen ein wirksames Instrument gegen rassistische Diskriminierung durch die Polizei sind. Außerdem wurde in einem Beitrag für das European Network Against Racism der Frage nachgegangen, wie als Sinti_zze und Rom_nja markierte Menschen in den Fokus der europäischen Polizeikooperation gegen „reisende Täter“ geraten.

Menschenhandel und Ausbeutung

Menschenhandel ist eine Menschenrechtsverletzung – in Deutschland und weltweit. Er kann nur mit einem umfassenden, menschenrechtsbasierten Ansatz bekämpft werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Identifizierung von Betroffenen, der Strafverfolgung der Täter, zur Sensibilisierung von Behörden, zur Beratung von Opfern und die Gewährleistung der Opferrechte. Die Entwicklungen von Menschenhandel und Ausbeutungsformen müssen fortlaufend beobachtet und die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen überprüft werden.

Im Juni hat die Expert_innengruppe GRETA des Europarates ihren zweiten Bericht zur Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland vorgestellt. Das Institut arbeitete in einer Information „Bekämpfung des Menschenhandels – Empfehlungen an Deutschland von der

Expert_innengruppe GRETA“ die aus den Empfehlungen folgenden Handlungsbedarfe des Bundes und der Länder insbesondere im Bereich der Opferrechte wie Entschädigung, Bedenkfrist oder psychosoziale Unterstützung auf, auch im Abgleich mit den Empfehlungen aus der letzten Monitoring-Runde. GRETA drängt darauf, dass in Deutschland die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Bekämpfung des Menschenhandels wie die statistische Datenerfassung verbessert und eine politische Gesamtstrategie aufgelegt wird.

Ende 2019 hat das Institut das Projekt „Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse (ost-)europäischer Migrant_innen in der häuslichen Betreuung in Deutschland“ begonnen. Anhand von Modellfällen, die mit der Beratungspraxis entwickelt wurden, sollen typische Problemlagen von schwerer Arbeitsausbeutung im Pflegebereich verdeutlicht und Handlungsempfehlungen dagegen entwickelt werden. Außerdem arbeitet das Institut in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Menschenhandel mit.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung sind in Deutschland weit verbreitet – ein „normalisierter Skandal“. Häufig sind Frauen betroffen. 2014 haben in einer Studie der Europäischen Grundrechteagentur 35 Prozent der befragten Frauen angegeben, in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal sexualisierte und/oder körperliche Gewalt erlebt zu haben. Drei von fünf Frauen sprachen von sexuellen Belästigungen wie unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist in der Europaratskonventionen gegen Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) explizit als Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung definiert.

Zur Unterstützung der weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland hat das Institut 2019 zahlreiche Einladungen auf Bundes- und Landesebene angenommen, um Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft über die Konvention, ihr Potential sowie Umsetzungslücken bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu informieren.

Im Februar 2019 ist das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Artikel 25 Istanbul-Konvention: Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ angelaufen. Das Institut setzt dieses Projekt in Kooperation mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe um. Ziel ist, konkrete Handlungsempfehlungen für eine verbesserte (rechts-) medizinische Akutversorgung nach sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt in Deutschland zu erarbeiten.

Projektaktivitäten im Jahr 2019 dienten schwerpunktmäßig dazu, Versorgungsstrukturen in verschiedenen Regionen in Deutschland mit ihren Stärken und Schwächen aus der Perspektive solcher Akteure, die in diesen Strukturen tätig sind, kennenzulernen. Hierzu wurden Einzelinterviews und Fokusgruppen mit insgesamt knapp 100 Expert_innen geführt, darunter Mitarbeiter_innen von spezialisierten Fachberatungsstellen und Frauenhäusern, Strafverfolgungsbehörden, Landesministerien und Krankenkassen, Rechtsmediziner_innen, Gynäkolog_innen und weiterem medizinischen- und Pflegepersonal, sowie Rechtsanwält_innen und Vertreter_innen aus der Regionalpolitik. Ein Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Umsetzung des Artikel 25 Istanbul-Konvention in Deutschland wird im Sommer 2020 erscheinen.

Ende 2019 hat das Institut einen Projektantrag an das BMFSFJ für eine Konzepterstellung für ein unabhängiges Monitoring zur Umsetzung der Europaratskonventionen gegen Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) und gegen Menschenhandel erarbeitet, der positiv beschieden wurde. Das Projekt läuft 2020 an.

Menschenrechte Älterer

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung nimmt weltweit zu. Die Gefahr, dass ihre Menschenrechte verletzt werden, besteht vor allem dann, wenn sie pflegbedürftig sind, im Arbeitsleben oder anderen Lebensbereichen aufgrund diskriminierender Altersbilder benachteiligt werden oder wenn sie ihre Rechte mangels Informationen oder Unterstützung nur eingeschränkt wahrnehmen können. Das Institut setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte Älterer ein.

Den internationalen Prozess zur Stärkung der Menschenrechte Älterer begleitete das Institut inhaltlich, indem es die Ergebnisse von Fachgesprächen in Deutschland im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projekts aus einer Serie gemeinsamer Workshops mit der polnischen Nationalen Menschenrechtsinstitution in die Sitzungen der UN-Open Ended Working Group on Ageing in New York einfließen ließ (siehe Kapitel „Das Institut im internationalen Kontext). Gemeinsam mit dem Büro des Polnischen Ombudsmanns erarbeitete das Institut Beiträge für die internationale Diskussion um normative Elemente der Menschenrechte Älterer.

Außerdem trug das Institut die internationale Diskussion in nationale Foren, etwa im Rahmen der Antidiskriminierungstage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit dem Workshop „Zu alt, um das Leben selbstbestimmt zu gestalten? – (K)ein Ablaufdatum von Menschenrechten!“. Aus Anlass des internationalen Tages der Menschenrechte veranstaltete das Institut die Konferenz „Digitalisierung in der Pflege – Chancen und Risiken aus menschenrechtlicher und ethischer Perspektive“, gemeinsam mit der Josef und Luise Kraft-Stiftung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Katholischen Stiftungshochschule München.

Das Forschungsprojekt „Beschwerdemechanismen in der Altenpflege“ konnte 2019 die Datenerhebungsphase abschließen. Bewohner_innen von Pflegeeinrichtungen und deren Angehörige sowie 38 Expert_innen wurden befragt mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für die Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung effektiver Beschwerdemechanismen in der Altenpflege zu formulieren. Das Projekt läuft bis Mitte 2020 und wird durch Mittel der Josef und Luise Kraft-Stiftung ermöglicht.

Rassismus

Die Zahl rassistischer und menschenverachtender Gewalt- und Straftaten ist in Deutschland auf einem erschreckend hohen Niveau. Rassistische Taten erschüttern das Leben und das Sicherheitsgefühl der Opfer und sind zugleich ein Angriff auf die Menschenwürde und das soziale Gefüge unserer Gesellschaft. Die Menschenrechte erfordern, rassistische Taten als solche zu benennen, sie effektiv zu verfolgen und den Opfern diskriminierungsfreien Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Dem Problem des Antiziganismus bzw. Rassismus gegen Sinti_zze und Rom_nja in Deutschland widmet sich seit März 2019 die Unabhängige Kommission Antiziganismus, in die auch ein Mitarbeiter des Instituts, Dr. Hendrik Cremer, berufen wurde. Die Koordinierungsstelle der Kommission ist in der Abteilung Inland/Europa des Instituts angesiedelt. Antiziganismus als eine spezifische Form von Rassismus war auch Gegenstand der Institutsarbeit. Antiziganismus ist ein weitverbreitetes strukturelles Phänomen, das sowohl Deutsche trifft als auch EU-Bürger_innen oder Menschen, die nach Deutschland geflohen sind, weil sie in ihrem Herkunftsstaat diskriminiert wurden. Die Betroffenen erfahren in Deutschland in zahlreichen Lebensbereichen Diskriminierung. Sie werden auch oftmals zur Zielscheibe rassistischer Hassrede.

Die im August 2019 veröffentlichte Analyse „Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?“ ist auf großes Interesse seitens Bildungsverwaltungen und nicht-staatlichen

Bildungsträgern gestoßen und hatte zahlreiche Anfragen für weitere Beiträge, Vorträge oder Interviews zur Folge. Angesichts der Verunsicherung bei Lehrer_innen oder Akteuren der außerschulischen Bildung, rassistische und rechtsextreme Positionen von Parteien kritisch zu thematisieren, wird das Institut das Themenfeld weiter bearbeiten.

Das Projekt „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ (Juli bis Dezember 2019) hat an das Pilotprojekt aus den Jahren 2017/18 angeknüpft und diente der Sicherung und Nachhaltigkeit sowie der Fortentwicklung der Projektergebnisse. Durch Begleitung, Beratung und Qualifizierung der bisher gewonnenen Multiplikator_innen und Referent_innen aus der Strafjustiz wurde die Weiterführung der Fortbildungsmaßnahmen für die Strafjustiz gewährleistet sowie ein überregionaler Austausch über Erfahrungen mit den Fortbildungen und strukturellen Veränderungen gefördert. Zu diesem Zweck wurde ein zweitägiges Qualifizierungsseminar angeboten und ausgerichtet. Zudem wurden die im Pilotprojekt erstellten Begleitmaterialien unter Mitwirkung der Multiplikator_innen praxisnah weiterentwickelt.

Für einen praxisorientierten Überblick über den Umgang mit der Strafzumessungsregel des § 46 Absatz 2 StGB bei rassistisch motivierten Taten wurden im Rahmen einer breiten Urteilsrecherche exemplarisch Entscheidungen deutscher Gerichte in einer Urteilssammlung zusammengetragen, die unter anderem im Kontext von Fortbildungen und weiteren Austauschtreffen genutzt werden kann. Daneben hat das Projekt Beratung und Austausch für Akteur_innen aus den Bereichen Justiz, Opferberatung und Politik angeboten, die Interesse am Aufbau von Austauschstrukturen zur Verfolgung rassistischer Straftaten und zur Stärkung der Opferrechte haben.

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

Die Menschenrechte schützen lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und transsexuelle sowie intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) vor Diskriminierung und Gewalt. Nach der Änderung des Personenstandsrechts für intergeschlechtliche Menschen entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Ende 2018 war das Jahr 2019 von der Diskussion um die Ablösung des Transsexuellengesetzes geprägt. Noch uneingelöst ist das Vorhaben der Bundesregierung, entsprechend den Empfehlungen zahlreicher internationaler Menschenrechtsgremien ein Verbot medizinisch nicht notwendiger Operationen an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern zu regeln. Zügig wurde hingegen ein Gesetzgebungsverfahren zum Verbot sogenannter Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität abgeschlossen.

Im Jahr 2019 hat das Institut seine Beratungsrolle für Politik und Zivilgesellschaft zu den Menschenrechten von LSBTI weiter fortgesetzt. Im April wurde es in die von Bundesgesundheitsminister Spahn eingesetzte Fachkommission zu einem Verbot sogenannter „Konversionstherapien“ berufen. Konversionsbehandlungen sind vorgeblich therapeutische Maßnahmen mit dem Ziel, verändernd auf die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität eines Menschen einzuwirken. Sie haben nachhaltig negative Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen. Das Institut nahm an den Kommissionssitzungen teil, gab einen Input zu den menschenrechtlichen Anforderungen und steuerte einen schriftlichen Beitrag für den Abschlussbericht der Kommission bei.

Im Mai gab das Institut im Rahmen der Verbändebeteiligung eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Regelung der Änderung des Geschlechtseintrags“ ab, das das geltende Transsexuellengesetz ersetzen sollte. Auch an weiteren parlamentarischen Prozessen im Themenfeld war das Institut beteiligt, etwa durch die Teilnahme als Sachverständige an der Anhörung des Familienausschusses des Bundestages zu einem bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Internationale Menschenrechtspolitik

Klimawandel und Menschenrechte

Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Stürme oder Hitzewellen haben an Häufigkeit und Intensität zugenommen. Sie vernichten das Hab und Gut von Menschen und beeinträchtigen ihre Gesundheit, in Deutschland wie im Rest der Welt. In Deutschland gibt es einen messbaren Anstieg heißer Tage mit mindestens 30 °C, mit negativen Auswirkungen auf Herz und Kreislauf sowie einer entsprechenden Erhöhung von hitzebedingten Todesfällen. Die noch immer zu hohe Feinstaubbelastung, vor allem in den Städten, kann unter anderen Schleimhautreizungen, Rachen- und Luftröhrenentzündungen, Asthma, aber auch einen vorzeitigen Tod verursachen.

Im Mai 2019 stellte das Institut seine Position „Menschenrechtsbasierte Klimapolitik. Empfehlungen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens“ vor. Klimapolitik darf nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg gemacht werden. Der Zugang zu Information über geplante Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen muss gewährleistet sein, ebenso eine angemessene Beteiligung der Betroffenen und zivilgesellschaftlicher Akteure, damit Klimapolitiken die Menschenrechte nicht beeinträchtigen. Wie ein menschenrechtsbasierter Ansatz auch in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verankert werden kann, war Gegenstand der Beratung des Instituts für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem größten Geber deutscher Klimafinanzierung.

Damit die im Pariser Ankommen verankerten Klimaziele erreicht werden, müssen viele Vertragsstaaten ihre sogenannten „national festgelegten Beiträge“ (Nationally Determined Contributions, NDCs) bis Ende 2020 überarbeiten, also darlegen, welche Beiträge zur Reduzierung von Emissionen sie leisten wollen. Daher beteiligte sich das Institut an einer vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und dem Center for International Environmental Law organisierten Workshop-Reihe zur „Integration von Menschenrechten in nationale Klimaverpflichtungen und internationale Klimaverhandlungen“. Eine entsprechende Handreichung, mit der die NDCs menschenrechtsbasiert ausgestaltet und umgesetzt werden können, soll im Herbst 2020 vorgestellt werden.

Der Klimawandel als globale Herausforderung verlangt nach einer Zusammenarbeit zahlreicher Akteure, auch in regionalen und internationalen Netzwerken: Das Institut beteiligt sich daher aktiv an der neu gegründeten Unter-Arbeitsgruppe des Europäischen Netzwerkes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) und hat die für März 2020 geplante Jahreskonferenz des Weltverbandes der NMRI (GANHRI) zum Thema vorbereitet (siehe Kapitel „Das Institut im internationalen Kontext“).

Naturschutz und Menschenrechte

Kann man die Natur schützen, ohne dabei die Rechte der Menschen zu verletzen, die mit oder von ihr leben? 2019 häuften sich Berichte, dass es in – auch von Deutschland geförderten – Naturschutzgebieten im Ausland zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Oft liegen Schutzgebiete in Konfliktzonen. Naturschutz vor Ort soll verhindern, dass Tier- und Pflanzendiversität weiteren Schaden nehmen. Dabei entstehen Konflikte vor allem mit den Menschen, die in oder am Rande der Schutzgebiete wohnen und von dort ihre Nahrung beziehen. Diese machen geltend, dass ihnen historisches Unrecht widerfahren ist, das sich heute noch in wirtschaftlicher Not

manifestiert. Denn Naturschutzgebiete sind vielerorts eingerichtet worden, ohne der Bevölkerung, die dadurch von ihrem Land vertrieben wurde, eine vergleichbare Lebensgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Auf Anfrage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) berät das Institut diese seit Spätherbst 2019 in menschenrechtlichen Fragen zum Thema Naturschutz und Menschenrechte in von Deutschland unterstützten Naturschutzgebieten. Es kommentierte die Berichte eines von der KfW beauftragten Untersuchungsteams und beriet die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, die das Bundesumweltministerium bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten unterstützt, sowie die Zoologische Gesellschaft Frankfurt, die im Auftrag der Bundesregierung wie auch anderer internationaler Geber Naturschutzvorhaben im Ausland umsetzt.

Die Essenz der Beratung des Instituts ist: Kein Naturschutz ist keine Lösung. Aber Entwicklungspolitik muss genauer prüfen, welche Risiken Vorhaben für Naturschutz zeitigen, gerade in Regionen mit hohem Gewaltniveau. In die Entscheidung über ein entsprechendes Engagement wie auch den Dialog mit den Partnerländern muss einbezogen werden, ob und wenn ja wie diese Risiken abgemildert werden können, wie heutigen Auswirkungen historischen Unrechts begegnet werden kann und ob Betroffene vor Ort die Möglichkeit haben, Abhilfe zu erhalten.

Wirtschaft und Menschenrechte

Niedrige Löhne, unfreiwillige Überstunden, mangelnder Schutz vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken – entlang globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten kommt es oft zu Menschenrechtsverletzungen, weil Produzenten soziale und ökologische Standards nicht einhalten. Allein bei Einstürzen oder Bränden von Fabriken in Bangladesch, Pakistan und Indien kamen in den letzten Jahren Hunderte von Arbeiter_innen ums Leben oder wurden schwer verletzt. 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet, der die Verantwortung deutscher Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte erstmals verankert. Der erste Bericht aus 2019 zeigt: Weniger als 20 Prozent der 465 befragten Unternehmen setzen die Maßgabe des NAP bislang um, menschenrechtliche Standards entlang ihrer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten einzuhalten.

Unternehmen tragen die Verantwortung, beim Einkauf von Produkten auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten – in den Einkaufsländern wie in Deutschland. Wie können Unternehmen sicherstellen, dass in den Produktionsstätten ihrer Lieferanten Arbeits- und Sozial- sowie Menschenrechtsstandards eingehalten werden und keine Umweltbelastungen entstehen? Wie kann der Staat durch Regulierung, Gesetzgebung und eigenes Handeln eine sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaft fördern? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Arbeitslinie Wirtschaft und Menschenrechte des Instituts. Seit Sommer 2017 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Beratungs- und Forschungsprojekt, das bis Ende 2020 laufen wird. Gegenstand ist die politikberatende Forschung sowie die Unterstützung des BMAS und seiner Gremien bei der Stakeholder-übergreifenden Koordinierung der Umsetzung des NAP.

Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte
Der stellvertretende Direktor des Instituts, Michael Windfuhr, moderierte sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte des deutschen Forums zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR), die für die Umsetzung des NAP eingerichtete Multistakeholder-Arbeitsgruppe. Eine gute Beteiligung der Stakeholder aus Wirtschaftsverbänden und Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Teil der NAP-Umsetzung. Die Arbeitsgruppe behandelte unter anderem die Rolle von Branchendialogen sowie den aktuellen Umsetzungsstand weiterer NAP-Maßnahmen und begleitete den Prozess zum Monitoring des NAP. Michael Windfuhr ist außerdem in der Jury des nächsten

deutschen CSR-Preises und seit 2019 Mitglied des Beirates der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI).

Internationale Bemühungen
In 24 Ländern wurden 2019 Nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten umgesetzt; daher veröffentlichte das Institut im Dezember einen Vergleich von 17 europäischen Aktionsplänen. Der Entstehungsprozess der NAPs, ihre inhaltliche Vereinbarkeit mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Strukturen für die Umsetzung der Pläne wurden einander gegenüberstellt und bewertet. Der Vergleich identifiziert zahlreiche Schwachstellen, aber auch gelungene Umsetzungsbeispiele in den untersuchten Ländern. In seinen Empfehlungen wirbt das Institut für mehr Qualitätsstandards bei der in vielen Staaten anstehenden Überarbeitung von NAPs und für mehr diesbezügliches Engagement der EU. Da freiwillige Instrumente, wie NAPs, zu der notwendigen klugen Mischung (smart mix) für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien gehören, müssen diese auch gut – im Sinne von ambitioniert und überprüfbar – sein.

Gleichzeitig liefen 2019 im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen zu einem internationalen Vertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten, an denen das Institut teilnahm „Unternehmen und Menschenrechte“.

Risiken für wirtschaftsbedingte Menschenrechtsverstöße
Risiken für wirtschaftsbedingte Menschenrechtsverstöße unterscheiden sich je nach Sektor. 2019 hat sich das Institut auf zwei Sektoren konzentriert: auf den Anbau und die Verarbeitung von Palmöl (vornehmlich in asiatischen Ländern) und auf großflächige Landinvestitionen in Äthiopien. Beide Projekte wurden von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) beauftragt.

Mit Blick auf Palmöl geht es darum herauszufinden, ob etablierte Nachhaltigkeitsstandards im Sektor den Anforderungen aus den UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten bzw. dem deutschen NAP genügen. Die damit verbundenen Fragen diskutierte das Institut in einem Fachgespräch mit Unternehmen, die Mitglieder im Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) sind. Dazu führte es Interviews mit Fachexpert_innen und Unternehmen. Ergebnisse werden bei der FONAP-Generalversammlung 2020 vorgestellt und publiziert.

In Äthiopien sind auf Initiative der Regierung in den vergangenen 15 Jahren große Teile des Landes für die Exportlandwirtschaft an Investoren aus dem In- und Ausland gegangen. Diese Investitionen haben bislang keinen Zuwachs an Ernährungssicherheit der betroffenen Bevölkerung gebracht. Im Gegenteil: Manche Gemeinden sind weniger ernährungssicher als vorher, vor allem wenn vor den Investitionen menschenrechtswidrige Umsiedlungen durchgesetzt wurden. Viele Investitionen hatten auch negative umweltbezogene Wirkungen, beispielsweise die Abholzung von Wäldern.

Der Auftrag an das Institut umfasste die Frage, wie die Unterstützung des Landsektors durch deutsche Entwicklungspolitik menschenrechtsbasiert ausgestaltet werden kann. Wie kann sichergestellt werden, dass Investoren die Gemeinden angemessen informieren und ihre freie Zustimmung einholen? Wie können Nichtregierungsorganisationen, über viele Jahre in Äthiopien unterdrückt, diese Prozesse qualifiziert begleiten und Gemeinden unterstützen? Und wie können Umweltrisiken vermieden werden? Das Institut empfahl die konsequente Nutzung der „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ und die darin vorgesehene Einbettung von Landinvestitionen in eine Planung der Landnutzung. So könnten Nutzungskonflikte zwischen Rechteinhaber_innen, Gemeinden und Investoren erkannt und vermieden werden.

Kinderrechte in der Entwicklungspolitik

Kinder und Jugendliche sind oft lediglich Objekte der Entwicklungszusammenarbeit, dabei stellen sie die Bevölkerungsmehrheit in Ländern des Globalen Südens und haben gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) auch ein Recht auf Partizipation. Kinder und Jugendliche haben innovative Ideen, wie globalen Zukunftsthemen und Herausforderungen, wie Armut, Konflikte, Gewalt, Hunger, Klimakatastrophen oder Umweltverschmutzung, begegnet werden kann. Die Bewegung Fridays For Future hat gezeigt, dass in Klimafragen auf Kinder und Jugendliche gehört werden sollte – dies gilt aber nicht nur für Klimapolitik, sondern für alle Bereiche, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Wie können sich Kinder und Jugendliche an internationaler Politik beteiligen und sich Gehör verschaffen? Die Teilnehmer_innen der 2016 vom Institut veranstalteten Jugendkonsultation haben sich für Beteiligungsmechanismen für junge Menschen ausgesprochen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat diesen Vorschlag nun aufgegriffen und plant die Gründung eines Jugendbeirats, so die Ankündigung des Ministeriums.

Gemeinsam mit den Kinderrechtsexpert_innen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) organisierte und moderierte das Institut im Oktober einen Workshop zur Gründung eines solchen BMZ-Jugendbeirates mit Jugendlichen aus ganz Deutschland. Zum 30-jährigen Jubiläum der UN-KRK im November beteiligte es sich an einem internationalen Workshop mit Jugendlichen aus Deutschland und aus acht Partnerländern der deutschen EZ in Berlin, organisiert von GIZ und BMZ. Im Vordergrund stand der Austausch auf Augenhöhe und das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung, auch im Hinblick auf den zukünftigen Jugendbeirat.

Der vom Institut durchgeführte Prozess einer Jugendkonsultation zum BMZ-Aktionsplan „Agents of Change – Kinder und Jugendrechte in der EZ (2017-2019)“ stieß auch international auf großes Interesse. Das Kinderrechte-Team der Europäischen Kommission lud das Institut ein, die Erfahrungen der Jugendkonsultation als Gute Praxis für die Umsetzung von Partizipationsrechten vorzustellen. Für die Teilnahme am EU Child Rights Forum im April in Brüssel übersetzte das Institut eine Kurzfassung seiner Publikation „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis“ ins Englische.

Ein Mehr an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen braucht einen sicheren Raum, in dem sie stattfinden kann. Das Institut führte daher seine Beratung für die GIZ und das BMZ zur Entwicklung von Kinderschutz-Richtlinien fort und organisierte im August ein Fachgespräch zum Thema.

Menschenrechtsbildung

Projekt Maßstab Menschenrechte

Menschenrechte bilden den Maßstab für ein respektvolles und solidarisches Zusammenleben. Dabei geht es grundsätzlich um die gleiche Anerkennung der Würde und Rechte aller Menschen – einschließlich der Menschen mit Fluchtbiografie. „Maßstab Menschenrechte“ will Lehrkräfte und Bildungspraktiker_innen darin stärken, die Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung fachlich, methodisch und menschenrechtlich fundiert in ihrer Bildungsarbeit aufzugreifen. Das Projekt wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert und endete im Oktober 2019.

Wie kann Bildung zu einer Gesellschaft beitragen, die die Würde und Rechte aller Menschen anerkennt? Wie kann struktureller und institutioneller Rassismus thematisiert und abgebaut werden? Wie können Menschenrechte eine Gesprächskultur stärken, die offenen Meinungsaustausch fördert und gleichzeitig vor diskriminierenden Äußerungen schützt? Diesen Fragen auf den Grund zu gehen und mögliche Antworten zu finden, war ein zentrales Anliegen des Projekts. Bundesweit ausgerichtete Workshops vermittelten Wissen zur (menschen-)rechtlichen Situation der in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen, zu diskriminierenden Mechanismen sowie zu pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Menschenrechtsbildung. Ziel war es, die Teilnehmer_innen in ihrer pädagogischen Praxis zu stärken und zur Reflexion eigener Denkmuster anzuregen. Die Workshops wurden in Kooperation mit verschiedenen Bildungseinrichtungen und zusammen mit Aktivist_innen und Selbstorganisationen durchgeführt.

Bei der Entwicklung des Projektkonzepts wirkten Bildungsexpert_innen, Vertreter_innen von Selbstorganisationen und Aktivist_innen aus den Bereichen Flucht, Asyl, Migration und Rassismus mit, die das Projekt anschließend über seine gesamte Laufzeit begleiteten. Die Workshopkonzepte und Erfahrungen fanden gemeinsam mit (wissenschaftlichen) Beiträgen, Interviews, Erfahrungsberichten und Zeichnungen Eingang in die gleichnamige Abschlusspublikation. Das Handbuch wurde auf der Abschlussveranstaltung des Projekts im Herbst 2019 präsentiert, ist als gedruckte Publikation und barrierefreies PDF erhältlich und inzwischen ins Englische übersetzt.

Neutralität und Kontroversität in der Schule

Kontroverse Bundestagsdebatten oder anstehende Wahlen können ein Anlass sein, politische Prozesse im Schulunterricht aufzugreifen. Viele Lehrkräfte sind allerdings verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten betrifft: Wie sehr können sie sich positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen? Welche Bedeutung haben Begriffe wie das Kontroversitätsgebot aus dem Beutelsbacher Konsens? Wie sollen Lehrkräfte mit diskriminierenden Aussagen umgehen, die im Unterricht fallen?

Die Menschenrechte zählen zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. So sollen sich Schüler_innen im Unterricht inhaltlich mit Menschenrechten und Diskriminierungsmechanismen befassen. Gleichzeitig sind Menschenrechte auch bei der Gestaltung des Schulalltags zu beachten, etwa indem Teilhabebarrieren beseitigt werden, die Lernumgebung möglichst inklusiv gestaltet und Vielfalt wertgeschätzt wird. Schule soll dabei eine konstruktive Diskussionskultur fördern, die Lernende befähigt, sich kritisch mit anderen Positionen auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Deshalb ist es sinnvoll, sich im Unterricht auch mit politischen Parteien und ihren Positionierungen zu befassen. Diskriminierende oder andere grund- und menschenrechtsfeindliche Positionen oder Inhalte, beispielsweise von Parteimitgliedern oder aus Grundsatz-

programmen, dürfen dabei aber nicht übergangen werden, sondern sind vielmehr kritisch zu untersuchen und menschenrechtlich einzuordnen. Dies gilt unabhängig davon, welches Gewicht eine Partei aktuell im politischen Wettstreit hat. Von zentraler Bedeutung ist, dass Parteien im Unterricht stets sachlich thematisiert werden.

Lehrer_innen sind in besonderem Maße dazu verpflichtet, für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzustehen. Dazu gehört auch, rassistische oder anderweitig diskriminierende Äußerungen begründet zu kritisieren und ihnen entschieden entgegenzutreten. Das gilt für alle Formen von Diskriminierung, beispielsweise aufgrund rassistischer Zuschreibungen oder aufgrund von Religionszugehörigkeit, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung oder Beeinträchtigungen.

Mehr Informationen liefert die im April 2019 veröffentlichte Publikation „Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule“. Sie rief eine große Nachfrage nach Beratung hervor. Das Thema wird in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Inland/Europa in diversen Formaten kontinuierlich weiter bearbeitet.

Frühkindliche Bildung

Jeder Mensch soll sich als Rechtssubjekt erfahren und einen Zugang zu Menschenrechtsbildung bekommen – auch Kinder. Frühkindliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, auf die Umsetzung der Kinder- und Menschenrechte in der Entwicklung von Einrichtungsstrukturen und im pädagogischen Alltag zu achten. Qualitativ hochwertiges pädagogisches Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass es menschenrechtliche Prinzipien wie Inklusion, Partizipation, Chancengleichheit und die Wertschätzung von Vielfalt achtet und fördert, individuelle Entwicklung unterstützt und so Kinder- und Menschenrechte im Alltag erfahrbar macht.

Pädagogische Fachkräfte brauchen entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Ressourcen und Unterstützung für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis.

Das Forschungsprojekt „Menschenrechtsbildung als Qualitätsmerkmal in der Ausbildung von Erzieher_innen und Kindheitspädagog_innen“ erhob Daten bezüglich der Verankerung von Menschenrechtsbildung in Ausbildungsinhalten und -kontexten in Deutschland. Länderübergreifende Steuerungsdokumente der Ausbildung von Erzieher_innen wurden dahingehend geprüft, ob und wie explizite Bezüge zu Kinder- und Menschenrechten hergestellt werden, Menschenrechtsbildung als Auftrag formuliert wird und wie entsprechende Ausbildungsinhalte und -methoden beschrieben werden. Fazit: Die Dokumente gehen nur unzureichend auf den Auftrag zu Menschenrechtsbildung ein, aber es finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte, etwa in der Thematisierung von Inklusion und Partizipation, der Reflexion von Methoden und der Entwicklung der eigenen Professionalität.

Neben dieser Dokumentenanalyse wurden Interviews mit Lehrenden und Lernenden an Fach- und Hochschulen geführt sowie mit Personen, die an der Entwicklung und Umsetzung der Steuerungsdokumente auf Ebene der Bundesländer beteiligt waren und sind. Aus diesen Interviews geht hervor, wie die Inhalte der Lehrpläne inhaltlich und methodisch umgesetzt werden.

Die Zusammenführung dieser Untersuchungen liefert Erkenntnisse darüber, welche Themen in der Ausbildungspraxis menschenrechtlich gerahmt werden, wie Methoden und pädagogisches Handeln aus menschenrechtlicher Perspektive reflektiert werden und welche Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung genutzt werden können. Wichtige Hinweise hierzu geben auch die Aussagen der Interviewpartner_innen über Herausforderungen, Bedarfe und Beispiele gelungener Praxis. Die zentralen Erkenntnisse der Untersuchungen wurden im Menschenrechtsbericht 2019 veröffentlicht.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Beratung zu Aktionsplänen

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2009 wirbt die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen. Mittlerweile haben der Bund und alle Bundesländer einen Aktionsplan verabschiedet. Solche Pläne können – wenn sie gut gemacht sind – die Umsetzung der UN-BRK vorantreiben, da sie konkrete Maßnahmen für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen enthalten. Die Monitoring-Stelle setzt sich dafür ein, dass das Instrument von Aktionsplänen auch in Zukunft genutzt wird, um die Konvention koordiniert umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

2019 hat die Monitoring-Stelle verschiedene Bundesländer bei der Erstellung und Fortschreibung von Aktionsplänen begleitet. Für das Bundesland Bremen hat die Monitoring-Stelle eine menschenrechtliche Evaluation des ersten Bremischen Aktionsplans erstellt und diese im Februar 2020 veröffentlicht. Schwerpunkt der Untersuchung war die Frage, inwieweit der Aktionsplan menschenrechtliche Themen wie Partizipation, Gruppen in besonders schutzbedürftigen Lebenssituationen oder die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die Monitoring-Stelle nahm außerdem an einem Bund-Länder-Treffen zum Thema Aktionspläne teil und machte sich dort für die Beibehaltung und Fortentwicklung von Aktionsplänen stark.

In ihrer Publikation „Zukunftspotenzial entfalten. Die Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ stellt die Monitoring-Stelle Gute-Praxis-Beispiele der Länder vor und gibt Empfehlungen, was bei der Fortentwicklung und Fortschreibung von Aktionsplänen beachtet werden sollte. Die Analyse macht deutlich, dass es – will man die UN-BRK weiterhin konsequent umsetzen – zu Aktionsplänen praktisch keine Alternative gibt.

Rechtliche Betreuung von Erwachsenen mit Behinderungen

Die UN-BRK normiert in Artikel 12, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen als Rechtssubjekte anerkannt werden und gleiche rechtliche Handlungsfähigkeit genießen. In Deutschland wird gerichtlich eine rechtliche Betreuung eingerichtet, um, wenn erforderlich, Unterstützung für Erwachsene in rechtlichen Angelegenheiten zu gewährleisten. Mit der Einrichtung der Betreuung erhält die betreuende Person Befugnisse, Entscheidungen rechtswirksam zu treffen, die mit dem Willen der betreuten Person in Konflikt treten können oder gar ohne Rücksprache mit ihr ausgeübt werden. Gemäß UN-BRK sind der Wille und die Präferenzen der Person mit Unterstützungsbedarf allerdings stets zu achten. Unterstützte Entscheidungsfindung muss allen Menschen offenstehen, ist der Aufwand noch so hoch.

Das Projekt „Die UN-Behindertenrechtskonvention in der betreuungsgerichtlichen Praxis“ (Laufzeit bis 2021) ist Anfang 2019 gestartet. Bundesweit werden Fachveranstaltungen für Richter_innen und Rechtspfleger_innen, die im Betreuungsrecht tätig sind, angeboten, und im weiteren Verlauf auch Schulungen für Multiplikator_innen. Dabei knüpft die Monitoring-Stelle an die Erfahrungen des Projekts „Menschenrechte in der sozialgerichtlichen Praxis: Die UN-Behindertenrechtskonvention“ (Laufzeit 2017–2018) an.

Ein Expert_innenkreis berät die Monitoring-Stelle in fachlichen Fragen des Betreuungsrechts. Die Expert_innen fungieren bei den gerichtlichen Fachveranstaltungen zusammen mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Monitoring-Stelle als Referent_innen. 2019 hat sich der Expert_innenkreis einmal getroffen, um die grundlegende Ausrichtung der Fachveranstaltungen zu eruieren. In der Folgezeit fanden bereits im Jahr 2019 zwei Fachveranstaltungen statt. Weitere wurden bundesweit anberaumt. Zudem nahm die Monitoring-Stelle an dem vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz organisierten strukturieren Konsultationsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ teil und setzte sich auch dabei für die Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in Rechtsangelegenheiten ein.

Armut und Menschen mit Behinderungen

Dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zufolge leben in Deutschland knapp 13 Millionen Menschen in Armut oder an der Armutsgrenze. Den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zufolge sind Menschen mit einer Beeinträchtigung einem weitaus höheren Risiko von Einkommensarmut ausgesetzt als der Bevölkerungsanteil ohne Beeinträchtigung. 2017 lag das Armutsrisiko bei Personen ohne Beeinträchtigung unter 65 Jahre demzufolge bei 12,5 Prozent bei Menschen mit Beeinträchtigung dagegen bei 23,1 Prozent Das erfordert besondere politischen Aufmerksamkeit. Denn jeder Mensch hat gemäß der UN-BRK das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, und auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen rückt die Armutsbekämpfung an erste Stelle.

Die Einkommensarmut von Menschen mit Behinderungen ist nur eine Dimension von Armut. Was aber ist Armut im menschenrechtlichen Sinne? Gibt es in Deutschland einen Zusammenhang zwischen einer Beeinträchtigung und Armut? Greifen die allgemeinen Überlegungen zur Armutsbekämpfung auch für die Menschen mit Beeinträchtigung? Die Monitoring-Stelle wirkt seit 2019 aktiv im Beraterkreis zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mit. Sie drängt darauf, dass sich die amtliche Berichterstattung und die veranlasste Begleitforschung der Untersuchung und Darstellung des Zusammenhangs von Armut und Menschen mit Behinderungen systematisch zuwenden.

Politische Partizipation

Menschen mit Behinderungen haben dasselbe Recht auf politische Partizipation wie nichtbehinderte Menschen (Artikel 29 UN-BRK). Doch in Deutschland haben es Menschen mit Behinderungen oft schwer, parteipolitisch aktiv zu sein und an der politischen Willensbildung teilzuhaben, insbesondere in Zeiten des Wahlkampfes. Wenn sich die Parteien systematisch mit Fragen der Repräsentation, des Zugangs und der Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen beschäftigen, könnten sie die politische Mitwirkung und Teilhabe von Parteimitgliedern mit Behinderungen fördern – bis hin zur Aufstellung als Kandidat_innen für Wahlen.

In vier Bundesländern fanden 2019 Landtagswahlen statt. Im Vorfeld dieser Wahlen verschickte die Monitoring-Stelle jeweils an die Spitzen der im Landtag vertretenen Parteien und ihrer Landtagsfraktionen Briefe, in denen sie auf die nach wie vor vorhandenen Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen im Bereich der politischen Teilhabe hinwies und bei den Parteien dafür warb, sich in ihrer politischen Arbeit verstärkt für die Überwindung dieser Zugangs- und Mitwirkungsbarrieren einzusetzen.

Schwerpunktthemen der Briefe waren die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Parteiarbeit, der parteiinternen Meinungsbildung und Programmentwicklung sowie Inklusion im Wahlkampf und Barrierefreiheit bei der Organisation und Durchführung der Wahlen. Beispielsweise sind die Gebäude, in denen wichtige Gremiensitzungen

stattfinden, oft nicht barrierefrei nutzbar. Oder die interne Kommunikation ist nicht hinreichend auf die vielfältigen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Grundsätzlich scheint hier eine weitergehende Sensibilisierung, eine höhere Flexibilität im Umgang mit den artikulierten Bedarfen und unter Umständen auch ein gesteigerter Ressourceneinsatz auf Seiten der Parteien erforderlich wie wünschenswert.

Die Rückläufe zu diesen Briefen zeigen, dass die Bedeutung des Themas von den Landesparteien zunehmend verstanden wird. Zu hoffen ist, dass alle Parteien den Impuls der UN-BRK aufnehmen, die eigene Organisation, Kommunikation und Arbeitsweise auf Inklusion zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Übersetzung von Dokumenten der Vereinten Nationen

Dokumente der Vereinten Nationen sind nicht standardmäßig in deutscher Sprache verfügbar. Aus diesem Grund befördert die Monitoring-Stelle im Rahmen ihres Mandats, internationale Entwicklungen in den nationalen Raum zu vermitteln, die Übersetzung von Dokumenten des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte sowie der UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ins Deutsche.

Die menschenrechtlichen Fachausschüsse der Vereinten Nationen äußern sich regelmäßig grundsätzlich zum Verständnis und zur Auslegung der Menschenrechtsverträge. Diese Dokumente nennen sie General Comments (Allgemeine Bemerkungen).

Im Jahr 2019 hat die Monitoring-Stelle an der deutschen Übersetzung von zwei Allgemeinen Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mitgewirkt. Sie prüfte die vom Übersetzungsdienst des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorbereitete Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 zum Artikel 5 UN-BRK, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, sowie der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 zum Thema Partizipation im Sinne von Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 3 UN-BRK. Im Rahmen der Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 verantwortete sie die Beteiligung von behindertenpolitischen Verbänden an der Übersetzung durch ein Konsultationsverfahren und arbeitete Vorschläge der Verbände ein.

Zur Vermittlung der in den Allgemeinen Bemerkungen enthaltenen autoritativen Auslegungen des UN-Fachausschusses an die deutsche Öffentlichkeit veröffentlichte die Monitoring-Stelle Kurzpublikationen („Informationen“), die die Inhalte der Allgemeinen Bemerkungen aufarbeiten und zusammenfassen sowie deren Bedeutung für Recht und Politik in Deutschland beschreiben.

Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Den Vereinten Nationen berichten

Im April 2019 hat die Bundesregierung den 5./6. Staatenbericht Deutschlands beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eingereicht. Damit startete das aktuelle Staatenberichtsverfahren, an dessen Ende die Vereinten Nationen Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland aussprechen. 2021 wird die Monitoring-Stelle ihren Parallelbericht mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes diskutieren.

Im Oktober 2019 hat die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ihren Parallelbericht zum 5./6. Staatenbericht der Bundesregierung beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eingereicht „Umsetzung der UN-KRK: Staatenprüfung Deutschlands“. Zusammen mit zivilgesellschaftlichen sowie UN-eigenen Organisationen wird die Monitoring-Stelle ihren Bericht voraussichtlich im Februar 2021 mit dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf diskutieren. Diese Vorbereitende Sitzung dient dem Ausschuss dazu, sich ein umfassendes Bild vom Stand der Verwirklichung der UN-KRK in Deutschland zu machen.

Die Monitoring-Stelle organisiert seit 2017 einen regelmäßigen Austausch mit allen am Staatenberichtsverfahren beteiligten Akteur_innen wie beispielsweise dem deutschen zivilgesellschaftlichen Kinderrechtenetzwerk (National Coalition) und dem für die Berichterstattung zuständigen Fachreferat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das vierte dieser Vernetzungstreffen fand im Mai 2019 statt. Die Vernetzungstreffen sollen einen Austausch über geplante Verfahren und Aktivitäten in Zusammenhang mit der anstehenden Berichterstattung ermöglichen.

Mit der Einreichung des Parallelberichts wurde auch das Web-Angebot zum Berichtsverfahren unter der Überschrift „Kinderrechtskonvention – UN prüfen Deutschland“ erweitert. Neben ausführlichen Informationen und einem Erklärfilm zum Staatenberichtsverfahren bietet es nun auch Orientierung, in welcher Phase sich das Staatenberichtsverfahren gerade befindet.

Umsetzung der UN-KRK messen

Statistisch fundierte Aussagen über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland sind bislang kaum möglich. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland daher mehrfach empfohlen, ein umfassendes Datenerhebungssystem zu etablieren. Seit 2017 steuert die Monitoring-Stelle einen Prozess zur Entwicklung erster Pilot-Kinderrechte-Indikatoren, um den Umsetzungsstand der UN-KRK in Deutschland künftig messbar zu machen.

Bei der Entwicklung von Pilot-Kinderrechte-Indikatoren nahm die Monitoring-Stelle 2019 das Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung in familiengerichtlichen Verfahren (Artikel 12 UN-KRK) in den Blick. Sie entwickelte eine Indikatoren-Matrix und erarbeitete in einem Workshop in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk gemeinsam mit Richter_innen, Verfahrensbeistandschaft, Anwaltschaft und Wissenschaftler_innen kinderrechtebasierte Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren. Grundlage dafür waren die Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz sowie die entsprechenden Ausarbeitungen der Europäischen Grundrechteagentur.

In einem nächsten Schritt sollen nun Gerichte oder einzelne Familienrichter_innen gewonnen werden, die die Kriterien in ihrer Arbeit nutzen und

sich dabei durch die Kooperationspartner_innen begleiten und evaluieren lassen. Über den Prozess der Entwicklung von Pilot-Kinderrechte-Indikatoren konnte die Monitoring-Stelle in der Zeitschrift für Menschenrechte 1/2019 berichten.

Das Forschungsvorhaben zu Kindern Inhaftierter fand im Juli 2019 mit der Veröffentlichung der Analyse „Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern – Einblicke in den deutschen Justizvollzug“ seinen Abschluss. Die Informationen zur praktischen Ausgestaltung der Besuche von Kindern beim inhaftierten Elternteil konnten erfolgreich in den Umsetzungsprozess der Europaratsempfehlung zu Kindern inhaftierter Eltern eingespeist werden, der 2019 in einen Beschluss der Justizministerkonferenz mündete. Außerdem veröffentlichte die Monitoring-Stelle Beiträge im Forum Strafvollzug und bei der Führungsakademie des niedersächsischen Bildungsinstituts des Justizvollzuges.

Die webbasierte Landkarte-Kinderrechte bekam im Dezember 2019 ein neues Auswahlmenü und zwei neue Landkarten zu den Themen „Wahlberechtigung von unter Achtzehnjährigen“ und „Kinderbeauftragte auf Landesebene“.

Inhalte der UN-KRK vermitteln

Am 20. November 2019 jährte sich die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 30. Mal. In ihrem Zentrum steht die Anerkennung von Kindern als eigenständigen Träger_innen von Grund- und Menschenrechten gegenüber dem Staat. Die Monitoring-Stelle UN-KRK vermittelt die Vorgaben der UN-KRK bei zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und in der Politikberatung.

Das 30-jährige Jubiläum der UN-KRK war Anlass, die Vorgaben der UN-KRK zur Ermittlung des Kindeswohls (Artikel 3 Absatz 1) bekannter zu machen, die nur unter Gehör und Berücksichtigung der Ansichten des Kindes sachgemäß erfolgen kann. Dazu hat die Monitoring-Stelle die Allgemeinen Kommentare des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes Nr. 12 und Nr. 14 ins Deutsche übersetzt und gemeinsam mit der Information „Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtsbasierte Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls“ vorgestellt. Die Information wurde zusätzlich in Fachzeitschriften zivilgesellschaftlicher Organisationen veröffentlicht und die Monitoring-Stelle zu zahlreichen Vorträgen bei Bundesverbänden eingeladen. Geplant war zudem am 01. April 2020 eine bundesweite Konsultation „Das Kindeswohl neu denken!“, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste.

Die Vorgaben aus Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK zum Kindeswohl und ihr Zusammenspiel mit dem Recht des Kindes auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung gemäß Artikel 12 UN-KRK sind auch zentraler Streitpunkt in den Debatten um eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Kritiker_innen stellen sich explizit gegen eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten gemäß Artikel 12 UN-KRK und damit auch gegen Beteiligungsrechte von Kindern in gesellschaftlichen Entscheidungen. Sogar ein Entwurf der Regierung zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz beschränkt dieses so zentrale Recht der UN-KRK auf das Recht auf Gehör in gerichtlichen Verfahren.

Die Monitoring-Stelle hat die viel weitreichenderen Vorgaben der UN-KRK im April 2019 im Rahmen eines Länder-Fachgesprächs der Bund-Länder-Arbeitsgruppe präsentiert, die mit der Ausarbeitung eines Formulierungsvorschlages betraut war, und diese zudem in ihrer im Dezember 2019 veröffentlichten Stellungnahme „Kinderrechte ins Grundgesetz – Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte“ ausgeführt. Leider konnte die Ressortabstimmung innerhalb der Regierung noch nicht abgeschlossen und damit auch noch kein Referent_innenentwurf ins parlamentarische Verfahren eingespeist werden. Das Koalitionsversprechen der Regierung zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz droht zu scheitern.

Bibliothek

Die öffentlich zugängliche Bibliothek des Instituts stellt gedruckte und elektronische Literatur zu Menschenrechten bereit, darunter einen in Deutschland einmaligen Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung und zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Ende 2019 verzeichnete die Bibliothek in ihrem Online-Katalog sowie in deutschen Verbundkatalogen 40.750 Literaturnachweise zu menschenrechtlichen Themen. Für einschlägige Studiengänge wurden 2019 wieder Rechercheschulungen angeboten.

Lesungen

Die Lesungen in der Bibliothek richten sich an eine breite Öffentlichkeit. Autor_innen lesen aus ihren aktuellen Büchern und diskutieren mit dem Publikum.

Im Kontext der Feierlichkeiten zu „30 Jahre Friedliche Revolution“ las Peter Wensierski am 23. September aus seinem Buch „Fenster zur Freiheit. Die Radix-Blätter. Untergrundverlag und -druckerei der DDR-Opposition“. Stephan Bickhardt, Gründer der Untergrundpresse, ergänzte als Zeitzeuge.

Am 12. November waren Matthias Meisner und Heike Kleffner zu Gast in der Bibliothek. Gemeinsam mit der Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk und dem Journalisten Jost Müller-Neuhof stellten sie den von ihnen herausgegebenen Band: „Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“ vor.

Publikationen „Open Access“
Seit 2013 kooperiert das Institut mit SSOAR, dem Open Access Repositorium von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Ziel ist, die Ergebnisse aus öffentlich geförderter Forschung kostenlos bereitzustellen.

2019 wurden 31.000 Downloads von Institutspublikationen von SSOAR statistisch erfasst, rund 10.000 mehr als im Vorjahr. Im November wurde eine weitere Kooperation mit dem Repositorium peDOCS des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation vereinbart.

Inklusive Bibliotheken

Bibliotheken tragen dazu bei, die Rechte auf Information, Bildung und kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu verwirklichen. Die Institutsbibliothek setzt sich dafür ein, dass Bibliotheken ihre Angebote künftig noch barrierefreier und inklusiver gestalten.

Die seit 2018 von der Institutsbibliothek und der Deutschen Zentralbibliothek für Blinde (DZB) koordinierte bundesweite „AG Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken“ war auf dem deutschen Bibliothekskongress in Leipzig vertreten.

Am 7./8. November veranstaltete die Institutsbibliothek eine Fortbildung zum Thema „Diskriminierungssensible Sprache in Bibliotheken“ mit Referentinnen von der Humboldt-Universität zu Berlin, den Neuen Deutschen Medienmacher*innen und dem Projekt Leidmedien der Sozialhelden e. V. Ziel des Workshops war ein bewusster Umgang mit Sprache im beruflichen Kontext.

Internationale Bibliotheksarbeit

Seit 2013 ist die Bibliothek im Weltverband der Bibliotheken (IFLA) aktiv. Sie ist Mitglied in einem Ausschuss, der sich international für mehr Inklusion in Bibliotheken einsetzt.

Im August 2019 war die Institutsbibliothek auf einer Konferenz in der Bibliotheca Alexandrina, Ägypten, mit einem Vortrag über die UN-Behindertenrechtskonvention vertreten. Auf dem Weltkongress 2019 der IFLA in Athen war sie Mitbegründerin einer Arbeitsgruppe zum Thema „Bibliotheksangebote im Kontext von Flucht und Migration“.

Kommunikation

Veranstaltungsreihe „30 Jahre Friedliche Revolution“

Welche Rolle spielten Menschenrechte für die Zivilgesellschaft in der DDR vor dem Umbruch 1989? Lassen sich die Erfahrungen von damals für die Gegenwart fruchtbar machen? Die vierteilige Veranstaltungsreihe erkundete die Voraussetzungen für die Friedliche Revolution 1989 und die politischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten damals wie heute.

Menschenrechte in Zeiten des Rechtspopulismus

In Deutschland verroht der öffentliche Diskurs. Die offene Diffamierung angeblich „anderer“ nimmt zu. Menschen, die sich für ihre Rechte einsetzen, werden angegriffen – verbal und physisch. Was müssen Politik und Gesellschaft zum Schutz der Menschen und der Menschenrechte tun? Setzt der Rechtsstaat ausreichend Grenzen?

Das diskutierten Florian Bublys, Lehrer und Vorsitzender der Initiative „Bildet Berlin“, Roland Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, Markus Nierth, Theologe und ehemaliger Bürgermeister von Tröglitz in Sachsen-Anhalt, und Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, am 11. April 2019 in Berlin. Die Podiumsdiskussion „Menschenrechte in Zeiten des Rechtspopulismus“ fand in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen statt. Medienpartner war Inforadio/RBB.

Wenn Fremde mitlesen – Privates im Visier der Geheimdienste

Willkürliche Überwachung der Wohnung, Eingriffe in das Postgeheimnis, Zerstörung des Rufes: Der SED-Staat fand viele Wege, um die eigene Bevölkerung unter Kontrolle zu halten. Auch in der jungen Bundesrepublik spielten die Geheimdienste bis Ende der 60er-Jahre eine fragwürdige Rolle. Welche Aufgaben hat der Rechtsstaat angesichts zunehmender Digitalisierung und Globalisierung geheimdienstlicher Überwachung?

Über historische und aktuelle Probleme diskutierten am 5. Juni Prof. Dr. Daniela Münkel von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Dr. Jens Gieseke vom Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam, Frank Rieger vom Chaos Computer Club und Institutsmitarbeiter Eric Töpfer. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Gedenkstätte Hohenschönhausen statt.

„Offenes Einstehen für Bürgerrechte ist auch heute wichtig“

Der DDR-Bürgerrechtler Stephan Bickhardt und der Spiegel-Autor Peter Wensierski stellten in der Institutsbibliothek das Buch „Das Fenster zur Freiheit“ über den Untergrundverlag „radix-Blätter“ vor. Bickhardt wies darauf hin, dass ein entscheidender Erfolgsgarant beim Vorgehen der Gruppe um die „radix-blätter“ die Suche nach legalen Wegen zur Äußerung oppositioneller Gedanken gewesen sei. Es sei darum gegangen, bereits bestehende Rechte einzufordern und wahrzunehmen. Wensierski warb für mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die DDR-Bürgerrechtsbewegung.

„Für ein offenes Land mit freien Menschen“

„Für ein offenes Land mit freien Menschen“, „Reisefreiheit – Meinungsfreiheit – Pressefreiheit“, „Freie Wahlen“: Für diese Forderungen gingen DDR-Bürger_innen im Herbst 1989 auf die Straße. Dass es zu diesen Massenprotesten kam, ist auch den Bürgerrechtler_innen zu verdanken, die in den 1980er Jahren immer lauter die Einhaltung der Menschenrechte in der DDR anmahnten.

Im Zeitzeugengespräch sprachen die Bürgerrechtler_innen Ulrike Poppe und Thomas Krüger über die Rolle der Menschenrechte für die Bürgerrechtsbewegung sowie über die heutige Bedeutung der Werte der Friedlichen Revolution. Sabine Adler, Deutschlandfunk, moderierte die Veranstaltung am 24. Oktober im Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin.

Verwaltung

Interview mit Max Jaroschowitz, Praktikant, zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Teilhabe, doch oft erschweren Hürden ihren Alltag. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland dazu, Barrieren aus der Welt zu schaffen, auch im Arbeitsleben. In Kooperation mit der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH bietet die Verwaltung geförderte Praktikumsplätze zur beruflichen Erprobung und ist bestrebt, diese möglichst barrierefrei zu gestalten.

Seit Oktober 2019 arbeiten Sie in Teilzeit am Empfang. Wie gefällt Ihnen Ihr Praktikum?
Mein Praktikum macht mich zufrieden, denn am Empfang habe ich mit vielen unterschiedlichen Menschen zu tun. Von meinen Kolleg_innen bekomme ich konstruktives Feedback, dadurch fühle ich mich wertgeschätzt und dazugehörig. Auch meine Assistenz wurde im Institut gut angenommen. Dass ich ständig eine andere Person um mich habe, wird von den Kolleg_innen akzeptiert und ist kein großes Thema.

Was genau sind Ihre Aufgaben?
Ich nehme Anliegen an, leite Anrufe weiter und gebe Auskünfte über interne Raumbelegungen. Zusammen mit den Kolleg_innen betreue ich den Online-Shop für Publikationen, hole bestellte Publikationen aus dem Archiv, mache sie für den Versand fertig, übergebe sie dem Kurier und pflege die Bestandsveränderungen in unsere Datenbank ein. Außerdem trage ich neue Adressen in die Adressdatenbank CAS ein, nehme Briefe, Päckchen und Pakete an und kümmere mich um die Frankierung der Ausgangspost. Wenn Dinge defekt sind, melde ich das der Hausverwaltung.

Sie sind auf einen Rollstuhl angewiesen und benötigen persönliche Assistenz. Was bedeutet das für Sie im Arbeitsleben?
Bereits während meiner Ausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation war ich auf Hilfsmittel angewiesen wie einen mobilen Reiselifter, um mich mit Hilfe meiner Assistenz vom Rollstuhl auf die Toilette umzusetzen. Assistenz benötige ich auch, um mir einen Stift im Unterricht anzureichen, Arbeitsblätter festzuhalten, oder mir etwas zu trinken oder mein Pausenbrot zu geben. Bei einem früheren Praktikum war die Toilette viel zu klein. Es war abenteuerlich, die behindertengerechte Toilette einer benachbarten Firma zu erreichen: Rampe anlegen, um ins Treppenhaus zu gelangen. Mit dem Fahrstuhl in den Keller, dann durch die Tiefgarage in ein anderes Treppenhaus in den nächsten Fahrstuhl ins Erdgeschoss. Beim Verlassen des Büros nach Feierabend ging es von eben dieser Tiefgarage in den Lastenaufzug, den ich mir auch mal mit einem Porsche teilen durfte.

Wie steht es um die Barrierefreiheit im Institut?
Im Institut bin ich nicht auf wirklich große Barrieren gestoßen. Der Weg zu meinem Arbeitsplatz ist frei von Stufen, über den Aufzug komme ich zum Empfang im achten Stock. Dort ist es zusammen mit meiner Assistenz allerdings etwas beengt, aber die Möbel werden noch umgestellt, für mehr Platz beim Rangieren. Mit eigenen Hilfsmitteln bin ich gut ausgestattet: mobiler Reiselifter, Kleinfeldtastatur, Trackball-Maus. Ein Headset wurde durch meinen Reha-Träger finanziert und ein höhenverstellbarer Schreibtisch ist bestellt. Die Behindertentoilette beim Empfang ist für die Assistenz, mich und den Lifter aufgrund der automatischen Türen zwar leicht zugänglich, aber eng. Die Übersichtsliste im Publikationen-Archiv hing für mich als Rollstuhlfahrer anfangs zu hoch. Um alles lesen zu können, musste ich meinen Kopf weit nach hinten strecken, das war unangenehm.

Möchten Sie gerne am Institut bleiben?
Ja, ich freue mich, ab 2020 Mitarbeiter der Verwaltung zu sein.

Jahresrechnung

Einnahmen

Institutionelle Zuwendungen des Bundes	3.068.000 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten des Bundes	1.557.148 €
Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Länder	115.900 €
Vermischte Einnahmen	1.271.862 €
Gesamte Einnahmen	**6.012.910 €**

Ausgaben

Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa	574.929 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Abteilung Menschenrechtspolitik Inland / Europa	437.418 €
Internationale Menschenrechtspolitik	244.952 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Internationale Menschenrechtspolitik	887.428 €
Menschenrechtsbildung	200.049 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Menschenrechtsbildung	166.627 €
Kommunikation	506.426 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Kommunikation	0 €
Bibliothek	206.546 €
Verwaltung (Gemeinkosten)	1.151.254 €
Vorstand / Geschäftsführung	430.090 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Vorstand/Geschäftsführung	0 €
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	387.121 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	378.968 €
Aufträge Dritter / Drittmittelprojekte Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	441.101 €
Gesamtausgaben	**6.012.910 €**

Ergebnis 2019 0 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erhielt im Jahr 2019 als institutionelle Zuwendung 3.068.000 Euro. Die **institutionelle Zuwendung** als Grundfinanzierung erhält das Institut jährlich vom Deutschen Bundestag. Sie soll die Finanzausstattung des Instituts als unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sicherstellen. Darin sind 2019 eine Erhöhung der Zuwendung um 297.000 Euro für den Ausbau der zentralen Dienste des Instituts zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur enthalten sowie Mittel zur Anpassung der tarifgebundenen Steigerungen in Höhe von 78.000 Euro.

Neben der institutionellen Förderung umfassen die Einnahmen drei verschiedene Positionen zur **Erfassung von Drittmitteln**; die Zuordnung hängt von den jeweiligen Zuwendungs- und Abrechnungsmodalitäten ab.

(1) Über **Drittmittelprojekte des Bundes** wurden 1.557.148 Euro eingenommen. Diese Drittmittelprojekte werden in der Jahresrechnung nachrichtlich ausgewiesen, da sie gegenüber den Drittmittelgebern eigenständig abgerechnet werden. Die Ausgaben unterliegen wie die institutionelle Zuwendung der Bundeshaushaltsordnung.

(2) **Drittmittelprojekte der Länder**, die eigenständig abgerechnet werden, werden nachrichtlich ausgewiesen. Sie unterliegen den Landeshaushaltsordnungen. Im Jahr 2019 wurde aus Bundesländern ein solches Drittmittelprojekt im Umfang von 115.900 Euro finanziert. Andere Mittel, die das Institut von Bundesländern erhält, werden zusammen mit den institutionellen Mitteln abgerechnet und deshalb unter Vermischte Einnahmen aufgelistet.

(3) Der Posten **Vermischte Einnahmen** umfasst Einnahmen aus 11 Aufträgen Dritter, die zusammen mit den Mitteln der institutionellen Zuwendung abgerechnet werden. Hinzu kommen Honorare für Vorträge von Institutsmitarbeitenden. Unter den Posten „Vermischte Einnahmen“ fallen auch die Verwaltungskostenpauschalen aus den Drittmittelprojekten und (1) und (2), die an dieser Stelle in die institutionelle Zuwendung fließen. Insgesamt umfassten die „Vermischten Einnahmen“ 1.271.862 Euro für das Jahr 2019.

Aus **Drittmitteln des Bundes (1)** wurde die wissenschaftliche Zuarbeit für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss über das Verschwindenlassen sowie für das deutsche Mitglied im UN-Fachausschuss zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gefördert. Darüber hinaus flossen Drittmittel in die Sekretariatsunterstützung für den deutschen Vorsitz des Weltverbandes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI). Das Auswärtige Amt war Mittelgeber für diese Projektförderungen.

Das Institut erhielt zudem Mittel für zwei Forschungsprojekte aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur wissenschaftlichen Unterstützung des deutschen GANHRI-Vorsitzes.

Ferner erhielt das Institut Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Unterstützung der UN-Arbeitsgruppe zu den Rechten Älterer (Open Ended Working Group on Ageing) sowie für die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention und für ein Projekt zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz förderte ein Projekt zur Qualifikation von Richter_innen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte ein Forschungs- und Beratungsprojekt „Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie ein Projekt zur Sensibilisierung der Betreuungsgerichtbarkeit in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben förderte das Projekt „Maßstab Menschenrechte“ im Rahmen von „Demokratie Leben“.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat förderte das Institut 2019 mit den Projekten (1) Koordinationsstelle der Unabhängigen Antiziganismus-Kommission und (2) (Dis-)Kontinuitäten antiziganistisches Profilings im Zusammenhang mit der Bekämpfung reisender Täter.

Drittmittelprojekte der Bundesländer (2). Darunter fällt die Finanzierung des Landes Berlin für das Projekt „Monitoring-Stelle Berlin“. Andere Drittmittelprojekte von Bundesländern werden haushalterisch mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet und deshalb unter vermischten Einnahmen (3) gelistet.

Zu den Vermischten Einnahmen (3) gehören die Einnahmen aus Aufträgen Dritter, die mit der institutionellen Förderung zusammen abgerechnet werden. Sie setzen sich zusammen aus Mitteln der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH für die Projekte „Umsetzung eines Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungspolitik“ sowie zur „UN-Behindertenrechtskonvention in der Entwicklungszusammenarbeit“ und für Studienaufträge an das Institut über „ein Landrechtsthema in Äthiopien“ und menschenrechtliche Sorgfalt im Bereich Palmöl“ sowie Mitteln der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) für die Berichterstattung im FRANET-Netzwerk, die das Institut 2019 für die FRA übernommen hat.

Des Weiteren wurde ein Auftrag der Josef und Luise Kraft-Stiftung zu Beschwerdestellen in der Altenpflege an das Institut vergeben. Nordrhein-Westfalen förderte die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention für die länderspezifische Arbeit in NRW, und das Land Bremen vergab einen Auftrag zur Evaluation seines BRK-Aktionsplans.

Darüber hinaus förderte die Kreditanstalt für Wiederaufbau Projekte zum Thema Parkmanagement im Kongo (DRC), das Eidgenössische Department für auswärtige Angelegenheiten die Herausgabe eines Kommentars zur CEDAW-Konvention (Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) und Minor, das Projektkontor für Bildung und Forschung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Erstellung einer Studie zur Arbeitsausbeutung osteuropäischer Arbeitskräfte in Deutschland.

Die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen sehen vor, dass Nationale Menschenrechtsinstitutionen überwiegend aus institutionellen Mitteln finanziert werden, damit sie ihre Themen und Arbeitsweisen frei und unabhängig wählen können. Zweckgebundene Finanzmittel Dritter sollen diesen gegenüber nachrangig sein. Diese Vorgabe wurde 2019 knapp eingehalten. Die Projektmittel des Instituts machten im Jahr 2019 (alle drei Kategorien) insgesamt 49 Prozent der Einnahmen aus. Das Institut hat dabei auch im Jahr 2019 Finanzmittel Dritter gezielt nur so eingeworben, dass sie der Umsetzung und Stärkung der selbstgewählten und ohnehin vorhandenen Arbeitsschwerpunkte dienen. Das Institut bedankt sich bei allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung seiner Arbeit.

Die Ausgabenübersicht macht deutlich, welche Mittel den einzelnen Abteilungen des Instituts für ihre Arbeit zur Verfügung standen. Der Posten „Verwaltung (Gemeinkosten)“ umfasst unter anderem die laufenden Kosten des Instituts wie Geschäftsbedarf, Mietneben- und Mietkosten, Dienstleistungen (IT) und vermischte Verwaltungsausgaben (Sachverständige, Bankgebühren etc.) sowie Beiträge für Mitgliedschaften bei GANHRI und ENNHRI und auch abteilungsübergreifende Aufwendungen.

Der Finanzbericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird von zwei vom Trägerverein bestimmten Kassenprüferinnen überprüft. Die Entlastung des Vorstands obliegt der Mitgliederversammlung. Sie hat den Vorstand entlastet und bestätigt, dass alle Zuwendungen wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind.

Veranstaltungen

Fachgespräche 16

Konsultationen 4

Workshops 13

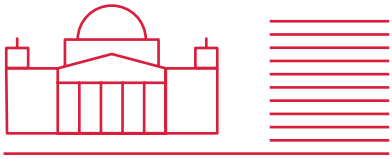

Parlamentarische Anhörungen 10

Konferenz 1

Podiumsdiskussionen 6

Lesungen 4

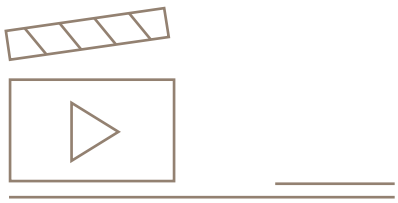

Filmveranstaltung 1

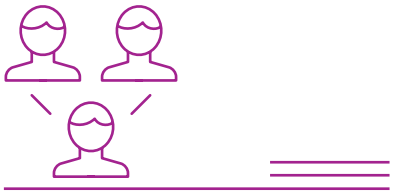

Netzwerktreffen 2

Pressekonferenzen 3

Parlamentarischer Abend 1

Webinar 1

Partner bei Veranstaltungen

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Auswärtiges Amt
- Brot für die Welt
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
- Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- ECPAT Deutschland e. V.
- Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Josef und Luise Kraft-Stiftung
- Katholische Stiftungshochschule München
- Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin
- Office of the Polish Commissioner for Human Rights
- UN-Verbindungsbüro Genf der Friedrich-Ebert-Stiftung
- VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.)

Veranstaltungsüberblick

Die folgende Übersicht gibt einen chronologischen Überblick über Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung. Darüber hinaus wurden weitere, interne Veranstaltungen durchgeführt.

14.01.2019 | Berlin
Einführung in den menschenrechtsbasierten Ansatz: Theorie und Praxis
Workshop in Kooperation mit VENRO

15.01.2019 | Berlin
Lange Nacht des Menschenrechts-Films
Filmvorführung von fünf prämierten Filmen

17.01.2019 | Berlin
Nachhaltige Lieferketten: Was kann Deutschland, was kann Europa tun?
Parlamentarischer Abend

22.01.2019 | Berlin
Normative Elemente – Key elements on the topics of long term care, palliative care and autonomy and independence
Workshop in Kooperation mit dem Office of the Polish Commissioner for Human Rights

22.01.2019 | Düsseldorf
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – NRW bleibt in der Pflicht
Pressekonferenz

01.02.2019 | Berlin
Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland
Fachtag des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Juristinnenbund (djb) und dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Dr. Ulrike Lembke)

04.-06.02.2019 | Bad Liebenzell
Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken
Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts in Kooperation mit der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

07.02.2019 | Berlin
General Comment Nr. 14 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes
Fachgespräch

13.02.2019 | Berlin
Vorstellung: A global mapping of the work of NHRIs with and for children,
Webinar „Supporting NHRIs to Advance Accountability for Children‘s Rights“

21.02.2019 | Berlin
Werner Lottje Lecture „Ungarn – Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger_innen unter Druck“
Vortrag und Podiumsdiskussion in Kooperation mit Brot für die Welt

23.02.2019 | Genf
2. Konsultation zur Erstellung einer Allgemeinen Bemerkung zu Nachhaltiger Entwicklung
in Kooperation mit dem UN-Büro Genf der Friedrich-Ebert-Stiftung

27.02.2019 | Berlin
30. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK
Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

09.–10.03.2019 | Weimar
Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken
Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts in Kooperation mit der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

19.03.2019 | Berlin
Vorbereitung der 10. Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer
Fachgespräch zu sozialem Schutz und sozialer Sicherung in Kooperation mit dem BMFSFJ

20.03.2019 | Berlin
Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Wer Inklusion will, sucht Wege
Pressegespräch

28.03.2019 | Berlin
Vorbereitung der 10. Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer
Fachgespräch zu Bildung, Lebenslangem Lernen und Empowerment in Kooperation mit dem BMFSFJ

20.03.2019 | Berlin
Vorbereitung auf die Buchlesung „Im Gefängnis: Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern“
Workshop mit Kindern und Jugendlichen

28.03.2019 | Berlin
Lesung: „Im Gefängnis: Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern“

10.04.2019 | Berlin
Die EU auf dem Weg zu interoperablen Datenbanken – Perspektiven für Datenschutz und Kontrolle
Fachgespräch

11.04.2019 | Berlin
Menschenrechte in Zeiten des Populismus
Podiumsdiskussion in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

08.05.2019 | Berlin
Verschwundene suchen und finden – Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis
Fachgespräch und Diskussion in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

16.–17.05.2019 | Berlin
Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken
Train-the-Trainer-Workshop im Rahmen des gleichnamigen Projekts, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

20.05.2019 | Berlin
IV. Vernetzungstreffen zur Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

22.05.2019 | Berlin
Frauenrechte in den UN-Menschenrechtsverträgen
Diskussion zu Gender Mainstreaming, Intersektionalität und Frauen*Rechten: Innovative Konzepte und aktueller Handlungsbedarf, in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt- Universität zu Berlin (Prof. Dr. Ulrike Lembke)

24.05.2019 | Berlin
Schutzfaktor M: Mit Menschenrechten gegen Populismus gewinnen
Werkstattgespräch mit Andrea Huber, Initiantin der Schweizer Informationskampagne

04.06.2019 | Berlin
Gläserne Flüchtlinge? Datenverarbeitung und das Menschenrecht auf Privatsphäre im Asylverfahren und bei Integrationsmaßnahmen
Fachgespräch in Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband

05.06.2019 | Berlin
31. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK
Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

05.06.2019 | Berlin
Wenn Fremde mitlesen – Privates im Visier der Geheimdienste
Diskussionsveranstaltung in Kooperation mit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

27.06.2019 | Berlin
Debriefing zur 10. Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer
Fachgespräch in Kooperation mit dem BMFSFJ

12.07.2019 | Berlin
Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken
Beiratstreffen im Rahmen des gleichnamigen Projekts, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

04.–08.08.2019 | Berlin
Einführung in den menschenrechtsbasierten Ansatz: Theorie und Praxis
Workshop für Oxfam

03.09.2019 | Berlin
Menschenrechtsbasierte Evaluierung
Fachgespräch in Kooperation mit DeVAL. 2. Werkstatt „MR-basierte Evaluierung“

11.09.2019 | Berlin
Weltweite Lesung für die Meinungsfreiheit
Lesung im Rahmen des Internationalen Literaturfestivals Berlin

23.09.2019 | Berlin
Lesung: „Das Fenster zur Freiheit“
30 Jahre Friedliche Revolution – Lesung und Gespräch mit Peter Wensierski und Stephan Bickhardt

26.09.2019 | Berlin
Der Treaty-Prozess für ein internationales Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte
Fachgespräch zu Stärken und Schwächen des aktuellen Entwurfs

26.09.2019 | Berlin
General Comment Nr. 12 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes
Fachgespräch

24.10.2019 | Berlin
„Für ein offenes Land mit freien Menschen“ – 30 Jahre Friedliche Revolution
Zeitzeugengespräch mit Ulrike Poppe und Thomas Krüger

28.10.2019 | Berlin
Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken
Konferenz und Abschlussveranstaltung des gleichnamigen Projekts, gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

06.11.2019 | Berlin
32. Verbändekonsultation der Monitoring-Stelle UN-BRK
Konsultation mit den behindertenpolitischen Verbänden

07.–08.11.2019 | Berlin
Diskriminierungssensible Sprache in Bibliotheken
Workshop

11.–12.11.2019 | Berlin
Multiplikator_innen-Workshop zum Projekt „Rassismus und Menschenrechte“
Informations- und Vorbereitungstreffen für zukünftige und bereits tätige Referent_innen aus der Strafjustiz

12.11.2019 | Berlin
Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz
Lesung und Gespräch mit Heike Kleffner, Matthias Meisner, Jost Müller-Neuhof und Kristin Pietrzyk

19.11.2019 | Warschau
Towards a Convention on the Rights of Older Persons
Workshop in Kooperation mit dem Office of the Polish Commissioner for Human Rights

21.11.2019 | Berlin
Menschenrechte und Infrastruktur – Vorstellung Bericht OHCHR
Fachgespräch in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung

26.11.2019 | Genf
Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte des Dachverbandes der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI)
Fachgespräch

27.11.2019 | Berlin
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Das Kindeswohl neu denken! Die Allgemeinen Kommentare des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes
Fachgespräch

27.11.2019 | Berlin
Kinderschutzpolicy-Entwicklung
Workshop mit ECPAT Deutschland e. V. (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung)

29.11.2019 | Berlin
Standards zur kindgerechten Justiz
Fachgespräch in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk

03.12.2019 | Berlin
Polizeibeschwerdestellen als Instrument gegen Racial Profiling?
Workshop in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

04.12.2019 | Berlin
Presskonferenz zur Vorstellung des Menschenrechtsberichts
über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (Juli 2018 – Juni 2019)

09.12.2019 | Berlin
Digitalisierung in der Pflege – Chancen und Risiken aus menschenrechtlicher und ethischer Perspektive
Preisverleihung und Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Josef und Luise Kraft-Stiftung, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Katholischen Stiftungshochschule München

19.12.2019 | Berlin
Vorbereitung der 11. Sitzung der UN-Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer
Fachgespräch zum Recht auf Arbeit und Rechte in der Arbeit in Kooperation mit dem BMFSFJ

Publikationen

Bekämpfung des Menschenhandels. Empfehlungen an Deutschland von der Expert_inengruppe GRETA. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 5 S. (Information Nr. 28)

Cremer, Hendrik: Das Neutralitätsgebot in der Bildung: Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 36 S. (Analyse)

Das Kindeswohl neu denken. Kinderrechtsbasierte Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 6 S. (Information Nr. 30)

Das Recht auf Leben – Artikel 6 des UN-Zivilpaktes. Allgemeine Bemerkung Nr. 36 des UN-Menschenrechtsauschusses. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 6 S. (Information Nr. 29)

Development of the human rights situation in Germany July 2018 - June 2019. Report to the German Federal Parliament in accordance with section 2 (5) of the act on the legal status and mandate of the German Institute for Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 14 S. (Executive Summary)

Die Religionsfreiheit von Kindern im schulischen Raum. Zur Diskussion über Kopftuchverbote für Schülerinnen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 6 S. (Information Nr. 26)

Digitalisierung und Rechte Älterer. Die Unabhängige Expertin der UN berichtet über Potenziale und Risiken. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 8 S. (Information Nr. 31)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018 - Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 146 S.

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018 - Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 12 S. (Kurzfassung)

Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018 bis Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 24 S. (Kurzer Bericht in Leichter Sprache)

Europäische Asylpolitik. Fragen und Antworten zu aktuellen Entwicklungen – anlässlich der Anhörung des Kommissaranwärters Margaritis Schinas im Europäischen Parlament am 3. Oktober 2019. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 5 S. (Fact Sheet)

Feige, Judith: Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern. Einblicke in den deutschen Justizvollzug. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 42 S. (Analyse)

Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Was Nationale Menschenrechtsinstitutionen dagegen tun. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 6 S.

Gewaltsam Verschwundene besser suchen und finden: UN-Ausschuss verabschiedet neue Leitlinien. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S. (Information Nr. 24)

Jahresbericht 2018. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 69 S.

Jugendhilfe inklusiv gestalten. Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ zum Thema „Mehr Inklusion / Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen“ am 17./18.09.2019. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 3 S.

Kroworsch, Susann: Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 56 S. (Analyse)

Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 106 S. (Bildung)

Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmepläne. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 7 S. (Handreichung für Anwender_innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft)

Menschenrechtsbasierte Klimapolitik. Empfehlungen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S. (Position Nr. 20)

Newiger-Addy, Griet: Child and youth participation. A practical example from German development policy. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 32 S. (Human rights in practice)

Niebank, Jan-Christian: Comparing National Action Plans implementing the UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Comparison of European countries and the United States of America. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 36 S. (Analysis)

Niebank, Jan-Christian: Nationale Aktionspläne Wirtschaft und Menschenrechte. Europäische Staaten und USA im Vergleich. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 39 S. (Analyse)

No papers – no birth certificate? Recommendations for registering children of refugees born in Germany. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S. (Position Paper No. 18)

Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zum 5./6. Staatenbericht Deutschlands. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 44 S.

Parallel report to the Committee on the Rights of the Child on the combined 5th and 6th periodic reports of the Federal Republic of Germany. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 44 S.

Partizipation gewährleisten – eine Aufgabe für Staat und Politik. Allgemeine Bemerkung Nr. 7 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S. (Information Nr. 27)

Prostitution und Sexkaufverbot. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 7 S.

Rechte älterer Menschen. Sozialer Schutz und lebenslanges Lernen. Fachgespräche zur 10. Sitzung der UN Open-Ended Working Group on Ageing (OEWG-A) 2019. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 23 S. (Dokumentation)

Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 7 S. (Information Nr. 25)

Striek, Judith: Inklusion systematisch fördern. Die OECD-Kennung zu Inklusion und Empowerment – ein neues Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 26 S. (Analyse)

Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 90 S. (Analyse)

Stellungnahmen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen“ (BT-Drucksache 19/10224). Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend am 16. Dezember 2019. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 7 S.

Auf dem Weg zur kritischen Masse – sorgt die EU jetzt für die nötige Zugkraft? Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf für ein verbindliches Menschenrechtsabkommen der Offenen Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und Sonstigen Unternehmen. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 16 S.

Ergänzungen für mehr Wirksamkeit und Transparenz. Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des europäischen Parlaments und des Rates. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S.

Fachfremder Änderungsantrag 1 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) Bt-Drs. 19/13452. Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, 23.10.2019. Unaufgeforderte Stellungnahme. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 8 S.

Getting to critical mass – will the EU now provide the necessary traction? Statement on the revised draft for a legally binding human rights instrument of the United Nation's Open-Ended Intergovernmental Working Group on Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Respect to Human Rights. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 16 S.

Kinderrechte ins Grundgesetz. Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 12 S.

Making the implementation of children's rights measurables. Description of the process of developing children's rights indicators for the German context. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 12 S.

Menschenrechtliche Verantwortungslücken in der Rohstoffbeschaffung schließen. Stellungnahme zur Novellierung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 5 S.

Stellungnahme in der schriftlichen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf zur Änderung des Nachrichtendienstrechts im Freistaat Sachsen (Drs. 6/16211). 15. März 2019, Sächsischer Landtag. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S.

Stellungnahme zu Artikel 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 15.10.2019. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 20 S.

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 6 S.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Änderung des Geschlechtseintrags. Bezug: Referentenentwurf, Stand 8. Mai 2019. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 2 S.

Zur Sachverständigen-Anhörung der Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie".

05. Februar 2019, Thüringer Landtag. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 10 S.

In Kooperation mit anderen

Das ABC der Menschenrechte für die Entwicklungszusammenarbeit. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 10 S. (Deutsch, Englisch, Französisch)

Promising practice. The human rights-based approach (HRBA) in German development cooperation: Strengthening non-discrimination for LGBT in Uganda. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 4 S.

Remedy in business and human rights cases. The role of National Human Rights Institutions. Report from the October 2018 Berlin NHRI workshop. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte; The Danish Institute for Human Rights, 2019, 41 S. (Case studies and workshop report)

Sex, gender and sexuality. Human rights issues in development cooperation. Eschborn: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) / Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019, 10 S.

Externe Publikationen

Aichele, Valentin: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Stand der Umsetzung und Ansatzpunkte für die Teilhabe- und Bildungsforschung in der kommenden Dekade. In: Gemeinsam leben 27 (3), S. 132-140

Aichele, Valentin: Eine Dekade der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 69 (6-7), S. 4-10

Cremer, Hendrik: Methode des Racial Profiling ist grund- und menschenrechtswidrig. In: Deutsches Polizeiblatt 37 (3), S. 22-24

Cremer, Hendrik: Rassistische Hate Speech und Meinungsfreiheit. In: Bülent Uçar / Wassilis Kassis (Hg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen: V&R Unipress, 2019, S. 103-124

Cremer, Hendrik / Cobbinah, Beatrice: Rassistische Straftaten: Muss die Strafverfolgung und Ahndung effektiver werden? In: Strafverteidiger 39 (9), S. 648-654

Cremer, Hendrik / Töpfer, Eric: Racial Profiling aus grund- und menschenrechtlicher Perspektive. In: Kugelmann, Dieter (Hg.): Polizei und Menschenrechte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2019, S. 366-371

Feige, Judith / Gerbig, Stephan: Mit dem Kindeswillen zum Kindeswohl: Eine Perspektive der UN-Kinderrechtskonvention. In: Frühe Kindheit 22 (4), S. 14-19

Gerbig, Stephan / Kittel, Claudia: Kinderrechte-Verwirklichung messbar machen: Prozessbeschreibung der Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren für den deutschen Kontext. In: Zeitschrift für Menschenrechte 13 (1), S. 118-132

Gerbig, Stephan: Thank you, Greta & friends! Procedural aspects on the climate crisis-related communication to the UN Committee on the Rights of the Child. Völkerrechtsblog (02.10.2019). www.doi.org/10.17176/20191002-112302-0 (abgerufen am 05.05.2020)

Kittel, Claudia: Das Recht des Kindes auf Kontakt zum inhaftierten Elternteil. In: Justiz Newsletter - Führungsakademie im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges 16 (30), S. 31-35

Kroworsch, Susann: Inklusive Schulbildung – NRW bleibt in der Pflicht! In: SchulVerwaltung Nordrhein-Westfalen 30 (10), S. 266-268

Kroworsch, Susann: Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen

Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit. In: NDV 99 (5), S. 212-216

Mahler, Claudia: Menschenrechte haben kein Ablaufdatum – Die Offene Arbeitsgruppe bei den Vereinten Nationen zu den Rechten Älterer. In: Stadler, Wolfgang (Hg.): Keine Zukunft ohne Soziale Arbeit. Zur Bedeutung von sozialer Arbeit für Demokratie und sozialen Zusammenhalt. Weinheim: Beltz Juventa, 2019, S. 73-81

Mahler, Claudia u.a. (Hg.): Menschenrechte und Ethik in der Medizin für Ältere. Beiträge des Preisträger-Forums in München mit Projekten aus Basel und Frankfurt/M. Würzburg: Königshausen & Neuhausen, 2019

Mahler, Claudia: Netzwerk Ethik in der Altenpflege: Laudatio Projekt Frankfurt. In: Mahler, Claudia u.a. (Hg.): Menschenrechte und Ethik in der Medizin für Ältere. Beiträge des Preisträger-Forums in München mit Projekten aus Basel und Frankfurt/M. Würzburg: Königshausen & Neuhausen, 2019, S. 63-66

Niebank, Jan-Christian: Menschenrechtliche Risiken als Ausschlusskriterium für Rüstungsexportgenehmigungen. In: Zeitschrift für das gesamte Sicherheitsrecht (GSZ) 2 (4), S. 145-151

Rabe, Heike: Frauenrechtsausschuss, 69. bis 71. Tagung 2018. In: Vereinte Nationen 67 (6), S. 276-278

Rabe, Heike / Engelmann, Claudia: Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe. In: Wohnungslos 61 (3), S. 94-98

Rudolf, Beate: 40 Jahre CEDAW: Was die UN-Frauenrechtskonvention leisten kann. www.boell.de/de/2019/12/10/was-die-un-frauenrechtskonvention-leisten-kann (abgerufen am 05.05.2020)

Rudolf, Beate: Wie Politik das Recht aushöhlt. Die Würde des Menschen wird verletzt, wenn sie nicht für alle gilt. In: Frankfurter Rundschau: „Du gehörst zu mir! In Gesellschaft leben". Sonderpublikation zum Grundgesetz, 2019, S. 14

Sieberns, Anne: Die Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Aufgaben und Chancen für Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 53 (10-11), S. 676-685

Töpfer, Eric / Rudolf, Beate: Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung. In: Rechtswissenschaft: Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 10 (4), S. 525-558

Töpfer, Eric: The EU's fight against "itinerant crime". Antigypsyist policing under a new name? In: Cortés Gómez, Ismael / End, Markus (Hg.): Dimensions of antigypsyism in Europe. Brüssel: European Network Against Racism / Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, 2019, S. 162-179

Utlu, Deniz: Towards a definition of effectiveness in HRIA. In: Götzmann, Nora (Hg.): Handbook on human rights impact assessment. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing, 2019, S. 354-372

Windfuhr, Michael: Bedeutungswandel der Menschenrechte. Anmerkungen und Beobachtungen zur Menschenrechtsarbeit angesichts aktueller Herausforderungen. In: Rektoratskommission Studium Generale (Hg.): Menschenrechte – für wen? Heidelberg: Heidelberg University Publishing, 2019, S. 69-102

Windfuhr, Michael: Unverzichtbar im Menschenrechtsrat und uneins über neue Pflichten. In: Welternährung: Das Fachjournal der Welthungerhilfe 2019 (9). www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/wirtschaft-menschenrechte/menschenrechte-in-internationalen-beziehungen/ (abgerufen am 05.05.2020)

Windfuhr, Michael: Vorwort. In: Reichenbach, Marie-Therese (Hg.): Teilhabe exklusiv? Soziale Arbeit im Bereich diakonischer Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe. Freiburg: Lambertus, 2019, S. 7-11

Alle Publikationen des Instituts sind unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/abrufbar.

Websites

- www.institut-fuer-menschenrechte.de
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichtesprache
- www.ich-kenne-meine-rechte.de
- www.inklusion-als-menschenrecht.de
- www.humanrights4dev.org
- www.landkarte-kinderrechte.de

Twitter

@DIMR_Berlin

Kuratorium

Dr. Sigrid Arnade seit April 2016
Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Hans-Peter Baur März 2016 bis Februar 2019
Leiter der Unterabteilung 30, Abt. 3 Globale Zukunftsaufgaben – Sektoren, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Markus N. Beeko seit Dezember 2016
Generalsekretär Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler seit April 2016
Rechtsanwalt
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Jürgen Dusel seit Mai 2018
Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Julia Duchrow seit März 2016
Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. / Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst; seit Oktober 2019: International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Leiterin der Abteilung Politik und Activism
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Henny Engels seit April 2016
Mitglied im Bundesvorstand LSVD, Lesben- und Schwulenverband
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Bernd Fabritius seit April 2018
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Ute Granold seit März 2016
Rechtsanwältin, MdB (2002-2013)
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Roland Jahn seit März 2016
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Bärbel Kofler, MdB seit März 2016
Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Markus Krajewski seit März 2016
Vorsitzender des Kuratoriums
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Prof. Dr. Michael Krennerich seit März 2016
Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Politische Wissenschaften, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Martin Lessenthin seit März 2016
Vorstandssprecher Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Markus Löning seit April 2016
Löning – Human Rights & Responsible Business, 2010–2013 Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Dr. Michael Maier-Borst seit März 2016
Referatsleiter Flucht und Asyl im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Christian Mihr seit März 2016
Geschäftsführer der deutschen Sektion von Reporter ohne Grenzen e. V.
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (a) DIMR-Satzung

Fabian Müller-Zetzsche seit Juli 2016
Abteilungsleiter Sozialpolitik beim Sozialverband Deutschland SoVD
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (d) DIMR-Satzung

Dr. Anja Nordmann seit März 2016
Geschäftsführerin Deutscher Frauenrat e. V.
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Miriam Saati seit März 2016
Unterabteilungsleiterin der Abteilung Kinder und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Birgit Pickel seit November 2019
Leiterin der Unterabteilung 40, Demokratie, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Soziale Entwicklung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Christine Schirrmacher seit März 2016
Universität Bonn, IOA, Abteilung Islamwissenschaft und Nahostsprachen
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Uwe Schmidt Februar 2019 bis September 2019
Leiter der Unterabteilung 40, Demokratie, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Soziale Entwicklung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 6 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Frank Schwabe, MdB seit März 2016
Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Dr. Annette Tabbara März 2019 bis Dezember 2019
Bevollmächtigte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, bei der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 9 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Beate Wagner seit April 2016
Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums
Managing Director Global Young Academy, 2002–2016 Generalsekretärin der DGVN – Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (e) DIMR-Satzung

Mareike Wittenberg seit Juli 2019
Leiterin des Verfassungsrechtsreferates (Referat R I 1), Bundesministerium der Verteidigung
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 DIMRG/§ 24, Abs. 2 DIMR-Satzung

Dr. Almut Wittling-Vogel seit März 2016
Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen, Verfahrensbevollmächtigte für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Leiterin der Unterabteilung IV C Menschenrechte, Europarecht, Völkerrecht, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mitglied gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 2 DIMR-Satzung

Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB seit April 2018
Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Mitglied gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 DIMRG/§ 24 Abs. 1 (c) DIMR-Satzung

Stand 31.12.2019

Aktuelle Liste: www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/kuratorium

Mitglieder Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.

- Aktion Courage e. V.
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V.
- Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
- Amadeu Antonio Stiftung
- Amnesty International Deutschland e. V.
- Bahá'i-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R., Vertretung Berlin
- Friederike Bauer
- Volker Beck
- Rudolf Bindig
- Prof. Dr. Daniel Bogner
- Bürgerbüro e. V., Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur
- Bund der Vertriebenen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (BAGIV)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
- Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler
- Prof. Dr. Theresia Degener
- Volkmar Deile (verstorben am 2. April 2020)
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN)
- Deutscher Anwaltverein e. V.
- Deutscher Frauenrat e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Dreilinden gGmbH
- FIAN Deutschland e. V.
- European Center for Constitutional and Human Rights e. V. (ECCHR)
- Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Prof. Dr. K.P. Fritzsche
- Uta Gerlant
- Wolfgang Grenz
- Hermann Gröhe, MdB
- Prof. Dr. Dirk Hanschel
- Ute Hausmann
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Dr. Rainer Huhle
- Human Rights Watch
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland
- Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e. V.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.
- International Campaign for Tibet Deutschland e. V.
- Prof. Dr. Markus Kaltenborn

- Kindernothilfe e. V.
- Prof. Dr. Eckart Klein
- Anja Klug
- KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
- Prof. Dr. Markus Krajewski
- Prof. Dr. Lothar Krappmann
- Prof. Dr. Manfred Liebel
- Barbara Lochbihler
- Markus Löning
- LSVD, Lesben- und Schwulenverband
- Ulrike Mast-Kirschning
- Memorial Deutschland e. V.
- Dr. Jens Meyer-Ladewig (Ehrenmitglied)
- MISEREOR – Bischöfliches Hilfswerk e. V.
- National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Netzwerk Artikel 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.
- Dr. Helmut Nicolaus
- Nürnberger Menschenrechtszentrum e. V. (NMRZ)
- Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.
- pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung
- Prof. Dr. Herbert Petzold
- Prof. Dr. Nivedita Prasad
- Pro Asyl – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e. V.
- Reporter ohne Grenzen e. V.
- Prof. Dr. Eibe Riedel
- Heribert Scharrenbroich
- Prof. Dr. Axel Schulte
- Bertold Sommer
- Prof. Dr. habil. Silvia Staub-Bernasconi
- Klaus Stoltenberg
- Terre des hommes Deutschland e. V. Hilfe für Kinder in Not
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- UN Women Nationalkomitee Deutschland
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.)
- Vereinte Evangelische Mission
- Dr. Silke Voß-Kyeck
- Dr. Beate Wagner
- World Vision Deutschland e. V.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
- Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland e. V. – ZOCD
- Beate Ziegler

Stand 31.12.2019

Aktuelle Liste: www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/struktur/mitglieder-des-vereins

Mitarbeitende

Dr. Valentin Aichele Ebru Apitz **Jan-Michael Arend** Grażyna Baranoska **Dr. Sabine Bernot** Lissa Bettzieche **Kirsten Bohnsack** Paola Carega **Beatrice Cobbinah** Dr. Hendrik Cremer **Chandra-Milena Danielzik** Isabel Daum **Dr. Claudia Engelmann** Nina Eschke **Judith Feige** Lisa Fischer **Dr. Petra Follmar-Otto** Nora Freitag **Sabine Froschmaier** Stephan Gerbig **Laura Geuter** Helga Gläser **Katrin Günnewig** Klaus-Dieter Haesler **Dr. Wolfgang S. Heinz** Bettina Hildebrand **Anne Hirschfelder** Catharina Hübner **Vera Ilic** Karin Jank **Dirk Joestel** Laura-Maria Jordan **Cathrin Kameni-Monkam** Andrea Kämpf **Folke Kayser** Jana Kind **Claudia Kittel** Sarah Kleinmann **Kerstin Krell** Dr. Susann Kroworsch **Jakob Krusche** Cornelia Kuntze **Dr. Britta Leisering** Peter Litschke **Dr. Claudia Mahler** Daniela Marquordt **Nerea González Méndez de Vigo** Roger Meyer **Simone Moeck** Jacob Müller **Thomas Müller** Jan-Christian Niebank **Mareike Niendorf** Rosa Öktem **Dr. Leander Palleit** Sara Phung **Kristin Pöllmann** Heike Rabe **Dr. Sandra Reitz** Dagmar Rother-Degen **Professorin Dr. Beate Rudolf** Najwa Saqal **Ingrid Scheffer** Gabriela Schlag **Dr. Miriam Schroer-Hippel** Christopher Schuller **Dr. Christiane Schulz** Annegret Seiffert **Anne Sieberns** Ute Sonnenberg **Lena Stamm** Tobias Stelzer **Dr. Judith Striek** Bianka Stuck **Anna Suerhoff** Eric Töpfer **Brigitta Ulrichs** Deniz Utlu **Dr. Silke Voß-Kyeck** Freda Wagner **Christine Weingarten** Michael Windfuhr **Christian Wolff** Dr. Anna Würth **Taner Mehmet Yilmaz** Franziska Ziegler

Wir danken allen Mitarbeitenden, die uns im Verlauf des Jahres 2019 in Voll- oder Teilzeit unterstützt haben. Umgerechnet auf Vollzeitstellen wurden 36 Stellen aus institutioneller Zuwendung finanziert und 24 Stellen aus Projektmitteln.

Impressum

HERAUSGEBER
Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

JAHRESBERICHT I September 2020
ISSN 1869-0556 (Print)
ISSN 1869-0564 (PDF)

REDAKTION
Bettina Hildebrand, Kerstin Krell

LIZENZ
CC BY NC ND

FOTOGRAFIEN
© Regina Schmeken

GESTALTUNG
MedienMélange: Kommunikation!

ICONS
WEBERSUPIRAN.berlin

DRUCK
bud Potsdam

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C081629
klimaneutral gedruckt www.klima-druck.de ID-Nr. 2094070 bvdm

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de